


145. Sitzung, Montag, 12. Januar 1998, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Zusatzversicherung für den Hotellerieanteil an den Spitalkosten neben der obligatorischen Krankenversicherung*

KR-Nr. 343/1997 Seite 10565

- *Kostenneutrale Überführung von einem freien in ein festes Anstellungsverhältnis für 3500 Stellenprozent in der Kantonsarchäologie Zürich*

KR-Nr. 344/1997 Seite 10568

- *Schadstoffbelastung bei Schiessständen und Schiessplätzen*

KR-Nr. 354/1997 Seite 10572

– Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage Seite 10575*

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

 für die zurückgetretenen Vreni Püntener-Bugmann, Zürich, und Martin Zollinger, Zürich *Seite 10575*
3. Wahl des Präsidiums der Baurekurskommission I

 für den zurückgetretenen Carl Bertschinger, Pfäffikon
 KR-Nr. 13/1998 *Seite 10576*
4. Wahl eines Mitglieds des EKZ-Verwaltungsrats

 für den zurückgetretenen Edy Toscano, Effretikon
 KR-Nr. 14/1998 *Seite 10577*

5. **Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission**
für den zurückgetretenen Ueli Welti, Küsnacht
KR-Nr. 15/1998 Seite 10577
6. **Wahl eines Mitglieds der Redaktionskommission**
für die zurückgetretene Gabrielle Keller, Turbenthal
KR-Nr. 16/1998 Seite 10578
7. **Vollzug des Beschlusses des Kantonsrates vom 29. September 1997 über die Empfehlungen der PUK I**
Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 20. November 1997
KR-Nr. 392/1997 Seite 10578
8. **Totalrevision Organisationsgesetz des Regierungsrates**
Postulat Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und mitunterzeichnende Mitglieder der PUK I vom 17. November 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 383/1997, Entgegennahme Seite 10583
9. **Massnahmen gegen die Korruption in der Verwaltung**
Postulat Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und mitunterzeichnende Mitglieder der PUK I vom 17. November 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 384/1997, Entgegennahme Seite 10584
10. **Änderung von Art. 39 der Kantonsverfassung**
Motion Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und mitunterzeichnende Mitglieder der PUK I vom 17. November 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 385/1997, RRB-Nr. 2779/17.Dezember 1997
(Stellungnahme) Seite 10584
11. **Änderung von Art. 42 der Kantonsverfassung**
Motion Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und mitunterzeichnende Mitglieder der PUK I vom 17. November 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 386/1997, RRB-Nr. 2780/17.Dezember 1997
(Stellungnahme)Seite 10606
12. **Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr**
Einzelinitiative Christopher May, Zürich, vom 6. März 1995
(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Februar 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 4. September 1997)
3569 Seite 10619

Verschiedenes	<i>Seite 10637</i>
– Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse	<i>Seite 10637</i>
– Rückzüge	<i>Seite 10638</i>
– Fraktions- oder persönliche Erklärungen	
• <i>Dringliche Interpellation betreffend Verpachtung des Gutsbetriebs Rheinau</i>	<i>Seite 10632</i>
• <i>Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Verpachtung des Gutsbetriebs Rheinau</i>	<i>Seite 10636</i>

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Zusatzversicherung für den Hotellerieanteil an den Spitalkosten neben der obligatorischen Krankenversicherung

KR-Nr. 343/1997

Caspar-Vital Gattiker (FDP, Zürich) hat am 6. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die Krankenkassen der Helsana-Gruppe (Helvetia und Artisana) bieten unter dem Namen Hospital Albergo ab Januar 1998 in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Solothurn und Baselland eine Zusatzversicherung zur obligatorischen Grundversicherung an, welche die Unterbringung in einem Ein- oder Zweibettzimmer in praktisch allen öffentlichen Akutspitälern im jeweiligen Kanton ermöglicht. Damit entspricht die Helsana einem vielfach geäusserten Wunsch in der Öffentlichkeit bezüglich Komfort und Privatsphäre bei einem Spitalaufenthalt. In Kauf genommen wird dabei eine Einschränkung bei der freien Arzt- und Spitalwahl.

Helsana teilt mit, dass weitere Kantone in absehbarer Zeit dieses Modell ebenfalls anbieten werden, andere jedoch Verhandlungen mit den Krankenkassen mit diesem Ziel rundweg abgelehnt haben.

Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Gehört der Kanton Zürich zu den Kantonen, welche solche Verhandlungen abgelehnt oder abgebrochen haben?
2. Wenn ja, welche Gründe wurden für diesen Entscheid in Betracht gezogen, und wie wurden diese gewichtet?
3. Wenn ja, wie glaubt der Regierungsrat dem derzeit bestehenden beziehungsweise drohenden Exodus der Versicherten aus den Halbprivat- und Privatversicherungen zu begegnen?
4. Wenn ja, wie will der Regierungsrat die dadurch entstehenden Konsequenzen in der Spitalfinanzierung kompensieren?
5. Steht der Kanton Zürich mit den Kassen der Helsana-Gruppe in Verhandlungen über ein solches neues Versicherungsmodell, welches den Hotellerieanteil an den Spitalkosten für die Halbprivat- und Privatabteilung separat versichert?
6. Wenn ja, welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von solchen neuen Lösungen auf die Spitalfinanzierung?
7. Wann ja, wie glaubt der Regierungsrat die an einzelnen Orten möglicherweise entstehenden Finanzierungslücken ausgleichen zu können?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Nach der vom Kantonsrat genehmigten Taxordnung der kantonalen Krankenhäuser führen die Spitäler Allgemeine Abteilungen mit mehr als zwei Betten, Halbprivatabteilungen mit zwei Betten und Privatabteilungen mit in der Regel einem Bett je Zimmer. Die staatsbeitragsberechtigten Spitäler gestalten ihr Angebot in der gleichen Art. In den Privat- und Halbprivatabteilungen besteht grundsätzlich Anspruch auf Behandlung durch den Chefarzt oder seinen Stellvertreter, beziehungsweise in den Belegarztspitälern auf Behandlung durch den privaten Belegarzt. Dieses Vorrecht der Privat- und Halbprivatpatienten, das an die Einsatzplanung der Ärztetequipe wesentlich höhere Ansprüche stellt, begründet unter anderem die höhere Tarifierung bei Privatpatientinnen und -patienten. Die in Einer- und Zweierzimmer anfallenden zusätzlichen Hotelleriekosten fallen dabei vergleichsweise weniger ins Gewicht. Während die Taxe für Allgemeinpatientinnen und -patienten nach KVG und kantonaler Taxordnung höchstens 50% der anrechenbaren Betriebskosten ausmachen darf, wobei die Investitionskosten und die Kosten für Lehre und Forschung nicht eingerechnet werden dürfen, werden bei den Patientinnen und Patienten der Halbprivat- und Privatabteilungen Taxen verrechnet, die 100% der Betriebskosten und 100%

der Investitionskosten (in der Halbprivatabteilung 50% der Investitionskosten) decken. Zusätzlich haben die Halbprivat- und Privatpatientinnen und -patienten die Arzthonorare zu übernehmen.

Mit dem neuen Versicherungsangebot Hospital Albergo der Helsana offeriert eine der grossen Versicherungsgruppen für Allgemeinpatientinnen und -patienten zusätzlich zum pauschalierten Betriebskostenanteil von wie erwähnt höchstens 50% einen Zimmerzuschlag für die Unterbringung in einem Einer- oder Zweierzimmer im Sinne einer Hotelleriekosten-Beteiligung von pro Tag Fr. 200 (Einerzimmer) beziehungsweise Fr. 150 (Zweierzimmer). Dieses Zusatzangebot für Allgemeinpatientinnen und Patienten beschränkt sich lediglich auf die Hotellerie; ein Anspruch auf Behandlung durch die Chefärzte beziehungsweise ihre Stellvertreter soll bei diesem Versicherungsangebot nicht mehr bestehen.

Der durchschnittliche Betriebsaufwand der öffentlichen Spitäler im Kanton Zürich (kantonale Spitäler und staatsbeitragsberechtigte Spitäler der Gemeinden und gemeinnütziger Trägerschaften wie Stiftungen) beträgt zurzeit rund Fr. 800 pro Pflage-tag, der durchschnittliche Investitionsaufwand Fr. 250 pro Pflage-tag. Krankenkassen bezahlen an diese Leistungen aufgrund der Krankenkassenverträge und der Betriebskostenlimite bei Allgemeinpatientinnen und -patienten lediglich im Durchschnitt rund Fr. 350 pro Tag. Mit den Zuschlägen der angebotenen Hotellerieversicherung würden die Einnahmen auf rund Fr. 500 beziehungsweise Fr. 550 ansteigen. Das Ziel kostendeckender Taxerträge bei Patientinnen und Patienten mit Zusatzversicherungen bliebe demnach weit unter den Schwellenwerten, beziehungsweise es verbliebe eine Deckungslücke von Fr. 300 beziehungsweise Fr. 350 ohne Einbezug der Investitionskosten oder Fr. 550 beziehungsweise Fr. 600 unter Einbezug der Investitionskosten.

Wie viele Patientinnen und Patienten privat, halbprivat oder nur grundversichert sind, ist nicht bekannt. Die Kassen legen diese Zahlen aus Wettbewerbsgründen nicht offen. Die Meldungen über den tatsächlichen Rückgang in der Privat- und Halbprivatversicherung sind teilweise widersprüchlich. Fest steht, dass sich die prozentualen Anteile an Privat- und Halbprivatpatientinnen und -patienten in den meisten Spitälern bisher nicht wesentlich verändert haben. Die Einer- und Zweierzimmer waren 1997 beispielsweise im Universitätsspital und im Kantonsspital Winterthur sehr gut belegt. Das Angebot an Einer- und Zweierzimmern reicht zurzeit nicht aus, um es einer weiteren Versicherungskategorie zu erschliessen. Zudem bestünde die Gefahr, dass bisher

Privat- und Halbprivatversicherte in das neue Versicherungsangebot wechselten, wodurch für die Spitäler Ertragsausfälle entstünden. Ein Abschluss des neuen Vertrags hätte nicht nur den Wegfall der weitgehenden Vollkostendeckung bei den Privat- und Halbprivatpatienten und zusätzliche Defizite zur Folge. Zusätzlich würden bei den Ärzten die Honorareinnahmen zurückgehen, was neue Lohnforderungen in der Grundbesoldung auslösen könnte. Die Helsana hat im Sommer 1997 dem Spital Uster den fraglichen Hospital Albergo-Vertrag offeriert. Das Angebot wurde vom Spital nach Rücksprache mit der Gesundheitsdirektion abgelehnt. Weitere Angebote sind der Gesundheitsdirektion nicht bekannt. Dem von den Krankenversicherungen geltend gemachten Trend zur Abwanderung aus der Privatversicherung wurde im Sommer 1997 durch eine Revision des Halbprivatvertrags Rechnung getragen. Die Gesundheitsdirektion und die Krankenkassen haben einvernehmlich zusätzliche Fallpreispauschalen festgelegt, die zusammen mit den bereits 1995 eingeführten Fallpreispauschalen die Verrechnungen bei den fraglichen Eingriffen um rund 20% gesenkt haben. Zusätzlich ist eine Senkung der Honorarzuschläge der Ärzte im Halbprivatbereich vereinbart worden. Diese Massnahmen sollen helfen, die Halbprivatversicherung als Mittelstandsversicherung zu erhalten.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 24. März 1997 die Motion KR-Nr. 362/1996 betreffend kundenfreundliche Spitalaufenthalte dem Regierungsrat als Postulat überwiesen. Im Rahmen der Bearbeitung dieses Postulats wird von der Gesundheitsdirektion abgeklärt werden, ob längerfristig ein Angebot für Hotellerieversicherungen geschaffen werden soll. Dabei gilt es unter anderem abzuwarten, wie sich die Veränderungen im Halbprivatvertrag, bei dem für das nächste Jahr weitere Fallpreispauschalen geplant sind, auswirken wird.

*Kostenneutrale Überführung von einem freien in ein festes Anstellungsverhältnis für 3500 Stellenprozente in der Kantonsarchäologie Zürich
KR-Nr. 344/1997*

Ulrich Isler (FDP, Seuzach) hat am 6. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Laut interner Ausschreibung beabsichtigt die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, die wenigen festangestellten Personen der Kantonsarchäologie um ein Mehrfaches aufzustocken. Im Gegenzug wird den vielen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gekündigt.

Der Konflikt mit den Sparbemühungen des Kantons ist offensichtlich. Zudem verlieren viele freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Teilzeitarbeitsstelle, welche sie als erwünschte und sinnvolle Nebenbeschäftigung ausführen konnten.

Unter dem Titel der Privatisierung der öffentlichen Verwaltung ist diese Massnahme kontraproduktiv und die Fixkostenentwicklung der Kantonsarchäologie ist weder abseh- noch kontrollierbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviel betragen die Lohn- und Nebenkosten der festen und der freien Mitarbeiter/innen heute und in Zukunft?
Wie hoch sind die entsprechenden Infrastrukturausgaben für Mieten, Material- und Bürokosten und so weiter?
2. Wie sehen die Organigramme für die bestehende und zukünftige Struktur aus?
3. Wie kommt es zu dieser grossen Zahl von Kaderstellen (21 von 38 Stellen)? Es stellt sich die Frage, ob nicht einzelne Ressorts zusammengelegt werden könnten. Eine gegenseitige Stellvertretung von Ressortleiterinnen und Ressortleitern ist ebenfalls nicht auszumachen.
4. Was für Aufgaben übernimmt ein/e wissenschaftliche/r Projektleiter/in, welche/r über keine festangestellten Mitarbeiter/innen verfügt?
5. Ist es notwendig, eine Kaderstelle für konventionelle und Luftbildprospektion zu schaffen? Es ist bekannt, dass private Unternehmungen diesbezüglich gute Arbeit leisten.
6. Wie viele freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gedenkt die Kantonsarchäologie in Zukunft zu beschäftigen?
7. Warum wurden die Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben?
8. Wie organisieren andere Kantone wie zum Beispiel Bern, Luzern, Waadt und andere die Kantonsarchäologie?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Die Kantonsarchäologie beschäftigte 1996 sowie im laufenden Jahr zwischen 103 und 122 freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit rund 4850 Stellenprozenten. Diese Personen arbeiten als aushilfsweise Beschäftigte, zum Teil nicht mit vollem Pensum. Sie werden zwar nach

Massgabe des Arbeitsanfalles (Rettungsgrabungen, Auswertungen und so weiter) eingesetzt; dennoch sind Personen darunter, die über Jahre hinweg ständig beschäftigt wurden. Bisher erfolgte die Entschädigung nicht zu Lasten eines Lohnkontos, sondern eines Dienstleistungskontos des Natur- und Heimatschutzfonds. Diese Finanzierung wurde von der Geschäftsprüfungskommission kritisiert. Abklärungen beim Personalamt haben ergeben, dass diese Art der Anstellung nicht mehr mit den heutigen personalrechtlichen Grundsätzen vereinbar ist. Die Baudirektion hat deshalb Ende August die kostenneutrale Überführung von freien wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ein festes Anstellungsverhältnis verfügt. In Anbetracht der Budgetkürzungen für 1998 war diese Überführung nicht im Ausmass des bisherigen Beschäftigungsumfangs möglich. Der Stellenplan für die Archäologie wurde auf den 1. Januar 1998 lediglich um 3500 Stellenprozent erhöht, so dass die anstehenden Aufgaben mit einem knappen Personalbestand bewältigt werden müssen. In die neugeschaffenen festen Stellen teilen sich 47 Personen. Auf eine öffentliche Ausschreibung wurde verzichtet, weil die Stellen den teilweise über lange Jahre beschäftigten freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten wurden.

Die Lohn- und Nebenkosten der Festangestellten betragen 1996 Fr. 933'000, jene der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fr. 3'943'000; für das Jahr 1998 sind für die bisher Festangestellten Fr. 909'000 und die neuen Festangestellten Fr. 2'888'000, insgesamt also Fr. 3'797'000, im Voranschlag vorgesehen. Die Beschäftigung von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in kleinerem Umfang auch in Zukunft zum Abdecken von Arbeitsspitzen nötig sein. Sie hat sich im Rahmen der Budgetvorgaben zu bewegen. Aufgrund des Voranschlags 1998 können für höchstens 400 bis 500 Stellenprozent freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden. Die Infrastrukturausgaben für Mieten, Material und Bürokosten werden als Folge der Anstellungsänderungen keine Zunahme erfahren, da für die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits bisher die entsprechenden Kosten, teils beim Hochbauamt, teils beim Natur- und Heimatschutzfonds, anfielen.

Das Organigramm der Kantonsarchäologie erfährt durch die neuen festen Stellen generell keine Änderung. Die Kantonsarchäologie besteht aus fünf Ressorts, wovon drei epochenbezogen die gesetzlich geregelten hoheitlichen Aufgaben und alle daraus fliessenden weiteren Aufgaben wahrnehmen. In einem vierten Ressort sind alle fachbezogenen

internen Dienstleistungen vereinigt, und dem fünften Ressort obliegt der technische Fachbereich wie Grabungstechnik, Werkhof und Unterhalt der Freilichtmuseen. Von den neu insgesamt 43 Vollzeitstellen sind deren sechs (Kantonsarchäologe und Ressortleitungen) Kaderstellen mit Führungsfunktionen. Bisher haben sich die Ressortleitungen gegenseitig vertreten, was bei längeren Abwesenheiten zu einer Mehrbelastung führte, welche die Qualität der eigenen, wie jene der vertretenen Ressortleitung beeinträchtigte. Daher soll in den Ressorts die Vertretung in Zukunft in der Linie erfolgen.

Projektleiterinnen und Projektleiter sind verantwortlich für die ihnen zugeteilten Projekte von der Sondierung bis zur Publikation. Grundsätzlich verfügen sie nur während der eigentlichen Grabungsarbeit über zugeteilte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die im Rahmen der wissenschaftlichen Auswertung anfallenden Fundkonservierungs- und Zeichenarbeiten können sie das benötigte Personal über das Ressort Dienste anfordern.

Erfolgreiche archäologische Luftbildprospektion setzt ein grosses archäologisches Wissen, langjährige Erfahrung und eine sachbezogene kontinuierliche Weiterbildung voraus. Die feste Einbindung eines Archäologen bringt zweckmässige Resultate zu tieferen Kosten, als dies bei privaten Unternehmungen der Fall ist. Aus Gründen der Synergie bietet die Kantonsarchäologie Zürich die Luftbildprospektion gegen Verrechnung der anfallenden Kosten auch anderen Kantonsarchäologien an. Die wachsende Zahl externer Auftraggeber (unter anderem bei nahezu alle Kantonsarchäologien der Deutschschweiz) beweist, dass die Qualität und das Preis-Leistungs-Verhältnis gut sind. Der Luftbildarchäologe wird zudem zu rund 50% als wissenschaftlicher Leiter bei archäologischen Projekten (Rettungsgrabungen) eingesetzt.

In der Schweiz gibt es 19 kantonale und eine städtische Fachstelle für Archäologie mit entsprechend vielen Organisationsmodellen; in sieben Kantonen und Halbkantonen fehlen diese Institutionen. Einige Fachstellen arbeiten ausschliesslich mit Festangestellten. Die meisten Kantone führen die Fachstelle in einer Mischform mit fest angestellten und projektweise beigezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wenige Fachstellen, besonders auch solche mit kleinerem Arbeitsvolumen, greifen für besondere Fachbereiche vorwiegend auf private Büros zurück, die unter der Leitung von promovierten Archäologen stehen und über entsprechendes wissenschaftliches und technisches Personal verfügen.

Schadstoffbelastung bei Schiessständen und Schiessplätzen

KR-Nr. 354/1997

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) hat am 20. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Ein kürzlich veröffentlichter Bericht des EMD und des BUWAL ergab, dass die Umgebung von Schiessständen schwer belastet ist durch Blei, Kupfer, Zink und Antimon, welche die Gesundheit von Menschen und Tieren gefährden können.

Der Umweltbericht für den Kanton Zürich 1996 ist kürzlich erschienen. Obwohl ein Abschnitt über grossräumige Bodenbelastung und insbesondere Bodenbelastung in der Umgebung von potentiellen Emittenten aufgenommen wurde, ist die Bodenbelastung von Schiessplätzen nicht erwähnt worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat Folgendes fragen:

1. Welche Resultate haben die Bodenuntersuchungen (Rasternetze Kanton Zürich und Stadt Winterthur), die im kantonalen Umweltbericht erwähnt worden sind, für die Umweltbelastung um Schiessplätze ergeben? Wann sind diese Untersuchungen durchgeführt worden?
2. Welche Aufgaben zur Abklärung der Bodenbelastung bei Schiessplätzen im Hinblick auf das Umweltschutzgesetz hat der Kanton Zürich zu erfüllen?
3. Nach welchen Kriterien werden die Bodenbelastungen in der Umgebungen der Schiessplätze beurteilt? Schliessen diese Gewässerschutzkriterien mit ein?
4. Wer soll die finanziellen Folgen einer allfälligen Sanierung dieser Boden- und Gewässerbelastungen tragen? Werden auch andere Massnahmen als Einzäunung der Plätze in Betracht gezogen?
5. Welche Massnahmen werden getroffen, um weitere Belastungen sinnvoll zu reduzieren?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Die Fachstelle Bodenschutz führte in den Jahren 1988 und 1989 Bodenuntersuchungen in einem Rasternetz von 2x2 km über den ganzen

Kanton Zürich beziehungsweise in der Region Winterthur in einem auf 0,5x0,5 km verdichteten Rasternetz durch. Dieses Vorgehen erlaubte es, innert kürzester Zeit einen Überblick über die Schadstoffbelastung des Bodens im Kanton beziehungsweise in der Region Winterthur zu erhalten. Die erwähnten grossen Distanzen zwischen den einzelnen Probenentnahmestellen ermöglichen jedoch keine Aussagen zu eher kleinräumigen Belastungen, wie sie beispielsweise bei Schiessanlagen vorhanden sind. Dazu sind engmaschiger angeordnete Probenentnahmen erforderlich. Die Resultate der beiden Übersichtserhebungen wurden 1990 in zwei Fachberichten und mit Bezug auf den Kanton in gekürzter Form im Umweltbericht für den Kanton Zürich 1992 veröffentlicht.

Gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG) und der Verordnung des Bundes über Schadstoffe im Boden haben die Kantone Bodenbelastungen zu beobachten und die allenfalls erforderlichen Massnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen zu ergreifen. Da eine Vielzahl von Ursachen im Verlauf der letzten Jahrzehnte zu Bodenbelastungen geführt hat, galt es zunächst, diese zu untersuchen und bezüglich Handlungsbedarf zu bewerten. Im Bemühen um einheitliche Regelungen in der ganzen Schweiz und um eine Verringerung des Aufwandes bei der Grundlagenarbeit durch Arbeitsteilung haben verschiedene Bundesstellen und Kantone in gegenseitiger Absprache unterschiedliche Themen schwerpunktmässig bearbeitet. Die Resultate dieser Arbeiten werden regelmässig ausgetauscht. Im Umweltbericht für den Kanton Zürich 1996 werden auf den Seiten 162 bis 168 ausgewählte, im Kanton Zürich bearbeitete Schwerpunkte vorgestellt. Bei der Umsetzung von Massnahmen werden auch die weiteren Belastungssituationen berücksichtigt. So sind im neuesten Umweltbericht im Abschnitt Kontrolle von Bodenverschiebungen beispielsweise auch Schiessanlagen in der Objektliste aufgeführt.

Für Schiessanlagen wurden unter der Leitung des Eidgenössischen Militärdepartementes Massnahmen erarbeitet, die bei Neubau, Betrieb, Sanierung und Rückbau von Schiessanlagen Umweltgefährdungen wirkungsvoll verhindern. In der zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft am 16. Oktober 1997 veröffentlichten Wegleitung wird insbesondere geregelt, wie der am stärksten belastete Bereich Scheibenstand-Kugelfang mit einem Zaun zu sichern ist, welche Nutzungsaufgaben im Nahbereich um Kugelfänge erforderlich sind und wie Bodenmaterial und Material aus Kugelfängen umweltgerecht zu entsorgen sind. Um inskünftig Bodenbelastungen zu verringern,

werden für neue Schusslinien in unbelasteter Umgebung und für bestehende Anlagen emissionsmindernde Massnahmen im Bereich Kugelfang vorgegeben.

Gewässerbelastungen sind am ehesten im Bereich Kugelfang möglich. Diese Flächen sind wie andere mit Abfällen belastete Standorte im Rahmen der Altlastenbewirtschaftung bezüglich Gewässerschutz zu beurteilen. Gemäss Art. 32c Abs. 1 USG sorgen die Kantone dafür, dass durch Abfälle belastete Standorte saniert werden, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder die Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen. Die entsprechende Ausführungsverordnung des Bundes (Altlastenverordnung), welche die Details der Vorgehensweise vorschreiben wird, ist gegenwärtig in Bearbeitung.

Die Kosten für die erforderlichen Sicherungs-, Sanierungs- und Behebungsmassnahmen zum Schutz der Umwelt hat gemäss Art. 32d und Art. 59 USG der Verursacher zu tragen. In der erwähnten Wegleitung wird die Ansicht vertreten, dass die Kostentragung bei Schiessanlagen in der Regel vollumfänglich den Gemeinden als Anlagenbetreibern obliegt. Nach Militärgesetz haben die Gemeinden die für ausserdienstliche militärische Schiessübungen nötigen Schiessanlagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sowie für deren Unterhalt, Erneuerung und zweckdienliche Einrichtung zu sorgen.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

Die Protokolle

- der 139. Sitzung vom Montag, 8. Dezember 1997, 8.15 Uhr
- der 140. Sitzung vom Montag, 8. Dezember 1997, 14.30 Uhr

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die zurückgetretenen Vreni Püntener-Bugmann, Zürich, und Martin Zollinger, Zürich

Ratssekretär Thomas Dähler: Der Regierungsrat teilt mit Brief vom 9. Januar 1998 mit:

«Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im XVII. Wahlkreis (Bülach) für die zurückgetretene Vreni Püntener-Bugmann (Liste der Grünen Partei) als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

*Susanna Rihs-Lanz, Familienfrau
Wölfishaldenstrasse 3, 8192 Glattfelden*

Ebenso bringen wir Ihnen zur Kenntnis, dass im I. Wahlkreis (Stadt Zürich, Stadtkreise 1 und 2) für den zurückgetretenen Martin Zollinger (Liste der Freisinnig-Demokratischen Partei) als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

*Martin Vollenwyder, Bankier
Wegackerstrasse 31, 8041 Zürich»*

Ratspräsident Roland Brunner: Frau Rihs und Herr Vollenwyder, der Regierungsrat hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Thomas Dähler verliest das Amtsgelübde:

«Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Einheit, Kraft und Ehre, seine Unabhängigkeit, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu schirmen und alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.»

Ratspräsident Roland Brunner: Frau Rihs, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es.»

Susanna Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich gelobe es.

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Vollenwyder, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es.»

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Roland Brunner: Frau Rihs, Herr Vollenwyder, Sie haben das Amtsgelübde abgelegt. Ich heisse Sie herzlich willkommen; Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl des Präsidiums der Baurekurskommission I
für den zurückgetretenen Carl Bertschinger, Pfäffikon
KR-Nr. 13/1998

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Als Präsident der Baurekurskommission I per 1. Mai 1998 schlägt Ihnen die einstimmige IFK zur Wahl vor:

Felix Hess, SVP, Mönchaltorf

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	123
Eingegangene Stimmzettel.....	122
Davon leer.....	34
Davon ungültig.....	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	88
Absolutes Mehr.....	45 Stimmen
Gewählt ist Felix Hess mit.....	81 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>7 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von.....	88 Stimmen

Ratspräsident Roland Brunner: Ich gratuliere dem Gewählten zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm in seinem neuen Amt alles Gute und viel Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des EKZ-Verwaltungsrats
für den zurückgetretenen Edy Toscano, Effretikon
KR-Nr. 14/1998

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in den EKZ-Verwaltungsrat schlägt Ihnen die einstimmige IFK vor:

Theo Leuthold, SVP, Volketswil

Ratspräsident Roland Brunner: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Herrn Leuthold als Mitglied des EKZ-Verwaltungsrats gewählt und wünsche ihm in seinem neuen Amt alles Gute und viel Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission

für den zurückgetretenen Ueli Welti, Küsnacht

KR-Nr. 15/1998

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Begnadigungskommission schlägt Ihnen die einstimmige IFK vor:

Christian Achermann, SVP, Winterthur

Ratspräsident Roland Brunner: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Herrn Achermann als Mitglied der Begnadigungskommission gewählt und wünsche ihm in seinem neuen Amt alles Gute und viel Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Redaktionskommission

für die zurückgetretene Gabrielle Keller, Turbenthal

KR-Nr. 16/1998

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Redaktionskommission schlägt Ihnen die einstimmige IFK vor:

Elisabeth Hallauer-Mager, SP, Zürich

Ratspräsident Roland Brunner: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Frau Hallauer als Mitglied der Redaktionskommission gewählt und wünsche ihr in ihrem neuen Amt alles Gute und viel Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Vollzug des Beschlusses des Kantonsrates vom 29. September 1997 über die Empfehlungen der PUK I

Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 20. November 1997

KR-Nr. 392/1997

Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon), Referent des Büros des Kantonsrates: Das Büro des Kantonsrates hat im Nachgang zur Kantonsratssitzung vom 29. September 1997, an der der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission I zur Affäre Raphael Huber behandelt wurde, den Präsidenten der GPK, Werner Hegetschweiler und den Präsidenten der PUK I, Kurt Sintzel, zusammen mit den Parlementsdiäten beauftragt, einer Subkommission des Büros des Kantonsrates, bestehend aus je einem Mitglied der im Büro vertretenen Fraktionen,

einen Diskussionsvorschlag zur Weiterbehandlung der sogenannten PUK-Anträge zu unterbreiten.

Die Subkommission hat an ihrer Sitzung vom 10. November 1997 den Antrag an das Büro des Kantonsrates bereinigt und dabei festgestellt, dass mit den 25 Empfehlungen im seinerzeitigen PUK-Bericht am sinnvollsten wie folgt zu verfahren sei: *(die nachfolgend genannten Seitenzahlen beziehen sich auf den PUK-Bericht)*

1. Zum Kommentar beziehungsweise zur Weiterbearbeitung an die Reformkommission zuzuweisen sind die Empfehlungen:
 - I. GPK und FiKo 1 bis 3, Seite 137; II. Kontrolle 1, Seite 138; (4)

2. Zum Vollzug durch die Reformkommission sind die Empfehlungen zuzuweisen und durch die GPK zu überwachen:
 - III. Aufgaben des Regierungsrates 2, Seite 138; IV. Controlling 1, Seite 139; (2)

3. Zum Kommentar beziehungsweise zur Weiterbearbeitung an die Kommission zur Beratung des Publikationsgesetzes (Vorlage 3608) zuzuweisen ist die Empfehlung:
 - V. Transparenz 3, Seite 139; (1)

4. Zum Kommentar beziehungsweise zur Weiterbearbeitung an die Kommission zur Beratung des Personalgesetzes (Vorlage 3505) zuzuweisen sind die Empfehlungen:
 - VI. Personalombudsstelle 1 und 2, Seite 140; I. Leitlinien Personalwesen 1 und 2, Seite 140; II. Disziplinarverfahren 1, Seite 141; III. Verbot der Geschenkkannahme 1, Seite 141; (6)

5. Zum Kommentar beziehungsweise zur Weiterbearbeitung an die GPK zuzuweisen sind die Empfehlungen:
 - IV. Aufwertung der Generalsekretariate 1, Seite 143; Strafrechtliche Aspekte 1, Seite 144; (2)

6. Die Mitglieder der ehemaligen PUK I haben sich entschlossen, zu folgenden Empfehlungen Postulate beziehungsweise Motionen einzureichen:

- Postulat KR-Nr. 383/1997: III. Aufgaben des Regierungsrates 1, Seite 138; V. Transparenz 2, Seite 139; V. Transparenz 4, Seite 140; Verwaltungsinterne Untersuchungen 1, Seite 143; (4)
- Postulat KR-Nr. 384/1997: III. Verbot der Geschenkkannahme 2, Seite 141; (1)
- Motion KR-Nr. 385/1997: II. Verbot von Doppelmandaten 1, Seite 142; (1)
- Motion KR-Nr. 386/1997: III. Rotation von Entscheidungsträgern 1, Seite 142; (1)

7. Die Empfehlung V. Transparenz 1, Seite 139 ist bereits im VRG § 10 Abs. 2 geregelt. (1)

8. Die Empfehlung Verwaltungsinterne Untersuchungen 2, Seite 143, ist bereits im VRG § 7 Abs. 2 geregelt. (1)

9. Die Empfehlung I. Auswahlkriterien für Führungsstellen 1, Seite 142, wird nicht weiter verfolgt. (1)

Da die Kommissionen zur Beratung der Vorlage 3505 Personalgesetz, Vorlage 3608 Publikationsgesetz und die Reformkommission mitten in ihren Beratungen stehen, wurden die entsprechenden Empfehlungen durch Beschluss des Büros des Kantonsrates diesen Kommissionen sofort direkt zugewiesen, damit sie diese Empfehlungen bei ihren Beratungen noch mit einbeziehen können.

Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 20. November 1997 die Anträge der Subkommission geprüft und ihnen gemäss Antrag KR-Nr. 392/1997 in bereinigter Form zugestimmt.

Das Büro des Kantonsrates beantragt Ihnen einstimmig,

- vom beantragten Vollzug des Beschlusses des Kantonsrates vom 29. September 1997 Kenntnis zu nehmen;
- den im Bericht erwähnten Zuweisungen an die aufgeführten Kommissionen zuzustimmen;
- die übrigen im Bericht erwähnten Massnahmen zu genehmigen und die Mitteilungen zu vollziehen.

Weiter beantragt Ihnen das Büro des Kantonsrates, mit den Parlamentarischen Vorstössen wie folgt zu verfahren:

- Der Regierungsrat ist bereit, die beiden Postulate KR-Nrn. 383/1997 und 384/1997 entgegenzunehmen; der Kantonsrat hat zu entscheiden. Wird die Entgegennahme bestritten, ist der Überweisungsentscheid heute zu fällen.
- Der Regierungsrat ist nicht bereit, die beiden Motionen KR-Nrn. 385/1997 und 386/1997 entgegenzunehmen; der Kantonsrat hat zu entscheiden. Der Überweisungsentscheid ist heute zu fällen.

Wenn Sie den Anträgen des Büros heute zustimmen, werden die 25 von der PUK I aufgestellten Empfehlungen wie folgt weiterbearbeitet:

- Drei Empfehlungen werden nicht mehr weiterverfolgt, zwei davon sind bereits im VRG geregelt.
- Sechs Empfehlungen gehen an die Reformkommission zum Kommentar und zur Weiterbearbeitung, zwei davon auch zur Überwachung durch die GPK. Der Präsident der Reformkommission erstattet hierzu anlässlich der Behandlung der Änderung des Kantonsratsgesetzes im Rat Bericht und stellt Antrag, wie mit den Empfehlungen weiter zu verfahren sei.
- Eine Empfehlung geht an die Kommission Publikationsgesetz zum Kommentar und zur Weiterbearbeitung. Der Präsident der Kommission Publikationsgesetz erstattet hierzu anlässlich der Behandlung des Publikationsgesetzes im Rat Bericht und stellt Antrag, wie mit den Empfehlungen weiter zu verfahren sei.
- Sechs Empfehlungen gehen an die Kommission Personalgesetz zum Kommentar und zur Weiterbearbeitung. Der Präsident der Kommission Personalgesetz erstattet hierzu anlässlich der Behandlung des Personalgesetzes im Rat Bericht und stellt Antrag, wie mit den Empfehlungen weiter zu verfahren sei.
- Zwei Empfehlungen gehen an die GPK zum Kommentar und zur Weiterbehandlung, zwei zur Überwachung. Der Präsident der GPK erstattet hierzu anlässlich des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 1997 im Rat Bericht und stellt Antrag, wie mit den Empfehlungen weiter zu verfahren sei.
- Sieben Empfehlungen werden durch Parlamentarische Vorstösse aufgenommen.

Bei Überweisung der Vorstösse unterliegen die Empfehlungen dem ordentlichen parlamentarischen Verfahren; bei Nichtüberweisung sind sie hinfällig und damit erledigt.

Kurt Sintzel (CVP, Zollikon): Die Mitglieder der PUK I sind mit dem Vorgehen des Büros einverstanden. Werner Hegetschweiler und ich konnten bei der Ausgestaltung dieses Antrages mitwirken. Ich habe die Mitglieder der PUK I über das Ergebnis der Abklärungen orientiert; es sind dann daraus die Vorstösse erwachsen, die wir heute noch zu diskutieren haben. Es gilt festzuhalten, dass alle Anträge von der PUK I einstimmig angenommen wurden.

Ich bitte auch Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. II. III. IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 0 Stimmen, nach Einsicht in den Antrag des Büros:

- I. Vom Vollzug des Beschlusses des Kantonsrates vom 29. September 1997, die Empfehlungen der PUK I weiter zu verfolgen, wo nötig diese an die zuständigen Kommissionen weiterzuleiten und über das vom Büro des Kantonsrates gewählte Vorgehen dem Rat bis Ende 1997 erstmals Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Anträge zu stellen, wird Kenntnis genommen.
- II. Den im Bericht erwähnten Zuweisungen an das Büro, die Geschäftsprüfungskommission, die Reformkommission und die Kommission zur Beratung des Personalgesetzes wird zugestimmt.
- III. Die übrigen, im Bericht aufgeführten Massnahmen werden genehmigt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat, an das Büro des Kantonsrates und an die unter Ziffer II aufgeführten Kommissionen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Totalrevision Organisationsgesetz des Regierungsrates

Postulat Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und mitunterzeichnende Mitglieder der PUK I vom 17. November 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 383/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen die Totalrevision des Organisationsgesetzes des Regierungsrates insbesondere unter Berücksichtigung der folgenden Punkte zu prüfen:

1. Erlass von Bestimmungen über die Aufsichtspflichten des Regierungsrates.
2. Regelung der internen Verfahrensabläufe, insbesondere Festhalten von wichtigen Geschäftsvorgängen (Auskünfte, Augenscheine, Sitzungen und so weiter) in Aktennotizen.
3. Erlass von Vorschriften zu Aktenanlage und -ablage.
4. Die Zuständigkeiten der Funktionsträger innerhalb der Direktion sind zu veröffentlichen.
5. Es ist sicherzustellen, dass Übergriffe und Beeinflussungen laufender Strafuntersuchungs- und Gerichtsverfahren infolge verwaltungsinterner Abklärungen nicht mehr möglich sind.

10584

Begründung:

Zur Begründung wird auf den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission I vom 17. Juli 1997 verwiesen.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Massnahmen gegen die Korruption in der Verwaltung

Postulat Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und mitunterzeichnende Mitglieder der PUK I vom 17. November 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 384/1997, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, inwieweit dem Problem der Korruption grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Der Regierungsrat soll insbesondere über die damit im Zusammenhang stehenden kantonalen Aktivitäten jeweils in seinem Geschäftsbericht berichten.

Begründung:

Zur Begründung wird auf den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission I vom 17. Juli 1997 verwiesen.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Änderung von Art. 39 der Kantonsverfassung

Motion Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und mitunterzeichnende Mitglieder der PUK I vom 17. November 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 385/1997, RRB-Nr. 2779/17. Dezember 1997

(Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und Mitunterzeichnende haben am 17. November 1997 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Änderung von Art. 39 der Kantonsverfassung in folgendem Punkt in die Wege zu leiten: Die Mitgliedschaft im National- oder im Ständerat ist mit dem Amt eines Regierungsrates/einer Regierungsrätin grundsätzlich unvereinbar.

Begründung:

Zur Begründung wird auf den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission I vom 17. Juli 1997 verwiesen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Innern wie folgt:

Die Motion will die Mitgliedschaft der zürcherischen Regierungsmitglieder in den eidgenössischen Räten ausschliessen. Der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission I (PUK I) vom 17. Juli 1997 zur Affäre Raphael Huber, auf den zur Begründung dieser Motion verwiesen wird, befasst sich im Abschnitt III (Ergebnis der Untersuchung) mit verschiedenen Führungsaspekten (Bericht PUK I, S. 56ff., Randziffern [Rz.] 130 bis 155). Der Bericht geht zusammengefasst davon aus, dass die zusätzliche Belastung, die die Mitgliedschaft in den eidgenössischen Räten mit sich bringt, dazu führt, die Regierungsgeschäfte aus der Ferne und nur noch gestützt auf die Akten zu führen.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Ausübung von Doppelmandaten durch Mitglieder des Regierungsrates zu einer erheblichen Belastung führen kann. Solange ein Mandat in den eidgenössischen Räten als Milizfunktion ausgeübt wird, trifft diese Belastung alle berufstätigen Mitglieder von National- und Ständerat. Die zusätzliche Belastung eines Parlamentsmandates ist aber auch für Mitglieder des Regierungsrates bei entsprechender Arbeitseinteilung und Nutzung von geeigneten

Führungshilfen zu bewältigen, ohne dass die Führungsqualität Einbusen erleidet.

Der Kantonsrat hat verschiedentlich ein Verbot der Mitgliedschaft in den eidgenössischen Räten für Mitglieder des Regierungsrates abgelehnt, letztmals 1994. Es soll Sache der Wählerinnen und Wähler bleiben, darüber zu entscheiden, ob Mitglieder des Regierungsrates den eidgenössischen Räten angehören sollen. Die heutige Bestimmung der Kantonsverfassung in Art. 39 Abs. 2, wonach nicht mehr als zwei Mitglieder des Regierungsrates den eidgenössischen Räten angehören dürfen, genügt für das gute Funktionieren der Regierungstätigkeit und hat sich bewährt.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Kurt Sintzel (CVP, Zollikon), Präsident der PUK I: Ich bitte Sie, diese Motion der PUK, entgegen dem Antrag des Regierungsrates zu überweisen. Wir haben in unserem Bericht festgehalten, dass im Fall von Regierungsrat Stucki die zusätzliche Belastung, die durch sein Ständeratsmandat entstanden ist, Nachteile für die Führung der Finanzdirektion mit sich brachte. Regierungsrat Stucki hatte zwar seinerseits Massnahmen ergriffen, mit denen er eine Überbrückung für seine zahlreichen Abwesenheiten schaffen wollte. Die getroffenen Regelungen zeigten aber, dass die Nachteile der Doppelbelastung nicht voll ausgeglichen werden konnten. Stucki führte die Finanzdirektion damals vermehrt aus der Ferne mittels Aktenstudium und Abendarbeit; die schwierige Personalführung, insbesondere von Raphael Huber wurde dadurch zusätzlich erschwert. Schliesslich mussten wir diese Personalführung als ungenügend qualifizieren.

Angesichts unserer Feststellungen im PUK-Bericht scheint die Auffassung des Regierungsrates, wie er sie in seiner Stellungnahme vom 17. Dezember 1997 vorbringt, als zu optimistisch. Er glaubt, dass die zusätzliche Belastung eines eidgenössischen Parlamentsmandates durch entsprechende organisatorische Massnahmen aufgefangen werden könne; die Führungsqualität erleide so keine Einbusse. Er ist der Ansicht, die heute bestehende Regelung habe sich bewährt. Bezüglich des konkreten Falles aber, den die PUK untersuchen musste, kann dies nicht bestätigt werden.

Die Bestimmung, dass nicht mehr als zwei Regierungsräte den eidgenössischen Räten angehören dürfen, stammt aus einer Zeit, da noch

idyllische Verhältnisse in der Politik herrschten. Nationalrat Helmut Hubacher hat einmal gesagt, er habe den Eindruck gehabt, in ein Ferienlager zu kommen, als er zum ersten Mal an einer eidgenössischen Ratssitzung teilgenommen hat. Auch unser alter Präsident, Doktor Josef Landolt, erzählte jeweils genüsslich, mangels Traktanden habe man sogar in diesem hohen Hause Sitzungen ausfallen lassen können. Die Verwaltung war damals noch nicht so kompliziert wie heute; die Kantone waren noch weitgehend souverän und viel weniger betroffen durch Parallelgesetzgebungen des Bundes in allen Teilen.

Die im Laufe der Jahrzehnte eingetretene Perfektionierung von Gesetzgebung und Verwaltung hat das Regieren und Verwalten nicht einfacher gemacht. Heute stehen wir vor einem eigentlichen Umbau unseres Staates. Ich glaube nicht, dass NPM auch zu einem Lean-Management wird; die Erfahrungen weisen eher auf das Gegenteil hin. Die heutige Situation nimmt unsere Regierungsrätinnen und -räte allein auf kantonaler Ebene derart in Anspruch, dass nach Auffassung der PUK-Mitglieder ein Doppelmandat grundsätzlich nicht mehr zeitgemäss ist. Heute haben sich solche Doppelmandate auf die Tätigkeit im Bund ausgeweitet; National- und Ständeräte sind in hohem Masse davon betroffen. Hinzu kommt, dass zahlreiche Institutionen auf interkantonaler Ebene – zum Beispiel die Finanz-, Militär- und Polizeidirektorenkonferenz – weit besser und einheitlicher auf das Bundesgeschehen Einfluss nehmen können, als ein einzelnes Regierungsmitglied.

Auch im Hinblick auf die pendente Verfassungsrevision bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Sie verlangt ja lediglich die grundsätzliche Unvereinbarkeit. Im Rahmen der Revision der Kantonsverfassung muss das Problem heute diskutiert werden; hier kann eine angemessene gesetzliche Regelung geschaffen werden. Die Zielsetzung der Motion ist eindeutig, begrüssenswert und notwendig; die Belastung der Regierungsmitglieder ist heute so gross, dass sie ein zusätzliches, fast ebenso anspruchsvolles Amt auf eidgenössischer Ebene nicht mehr zulässt. Mit dem grundsätzlichen Verbot des Doppelmandates erleichtern Sie schliesslich auch all jenen Regierungsmitgliedern die Entscheidung, die von irgendwelchen Parteien beknet werden, nach Bern zu gehen. Diese Entscheidung würde ihnen von der Verfassung abgenommen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es ist keine Erfindung der PUK, diese Motion einzureichen. Wir haben verschiedene Hearings durchgeführt – unter anderem auch eines mit dem Finanzdirektor. Dieser hat uns zwar

nicht empfohlen, die vorliegende Motion einzureichen – wir brauchten auch keine Empfehlungen; wir waren eigenständig –, sagte aber fast wörtlich, es sei mit dem Arbeitsaufwand eines Zürcher Regierungsrates nicht mehr vereinbar, gleichzeitig ein Mandat in Bern auszuüben. Offenbar ist der Finanzdirektor der Meinung, Zürcher Regierungsräte hätten in quantitativer Hinsicht eine weitergehende Tätigkeit als zum Beispiel Glarner Amtskollegen, die sogar ein Dreiermandat ausüben können. Wenn die Regierung heute anders entscheidet, ist das ihr gutes Recht. Ich frage mich, ob Regierungsrat Eric Honegger seine Meinung auch der Regierung mitteilte. Vielleicht ist er überstimmt worden. Ich bin auch gespannt, was die FDP im Lichte ihres Regierungsmitglieds hierzu zu sagen hat.

Gibt es eine Notwendigkeit für Doppelmandate? Ich bezweifle dies sehr. Der Zürcher Stadtpräsident ist auch ein Befürworter von Doppelmandaten und vertritt die Meinung, dass im Nationalrat viel urbaner entschieden würde, wenn er in Bern wäre; das mag ja sein. Es wird aber niemand mehr ernsthaft behaupten wollen, dass heute die wesentlichen Weichen im Verhältnis zwischen Exekutive und nationalem Parlament gesteuert werden. Jeder normale, die Politszene verfolgende Mensch weiss, dass heute ganz andere Mechanismen spielen – zum Beispiel Konferenzen der Regierungsrätinnen und -räte und direkte Kontakte zwischen Bund und Exekutiven. Bei der Zürcher Drogenpolitik etwa hatte das Parlament wenig Einfluss. Es gab sinnvolle Kontakte auf höchster Ebene zwischen den Exekutiven. In Wirklichkeit geht es ja darum, gewisse gesellschaftliche Kontakte auch auf dieser Ebene zu ermöglichen. Dies mag sehr angenehm und sinnvoll sein, ist aber noch lange kein effektiver Grund, diese Doppelmandate beizubehalten.

Nun kommt das Lieblingsargument, das alle grossen Parteien und der Regierungsrat selbst anführen werden: Das Volk soll entscheiden. Das Volk entscheidet nach der Bekanntheit der Politikerinnen und Politiker und kumuliert diese. Wenn die Parteien selber auf ihrer Liste Regierungsrätinnen und -räte aufstellen, wird das Volk diesen Wahlvorschlägen in der Reihenfolge der Listenplätze mehr oder weniger folgen. Die Entscheidung des Volkes ist ein Scheinargument. Der Regierungsrat kann nicht ernsthaft behaupten, das Volk wolle diese Doppelmandate. Es verlässt sich doch darauf, dass diese Praxis kein Problem darstelle, solange dies möglich sei. Dem ist aber nicht so. Nicht von ungefähr hat die Stadt Zürich eine entsprechende Regelung getroffen. Es ist an der Zeit, dass auch der Kanton Zürich dies tut.

Jakob Stucki war jahrelang der Meinung, er handle im Interesse des Regierungsrates, des Volkes und der Bundesversammlung, indem er sein Doppelmandat ausübte. Vielleicht gibt es heute noch Leute, die der Meinung sind, er habe dies gemacht. Der PUK-Bericht hat aber das Gegenteil erhärtet: Stuckis faktische Nichtanwesenheit zur Tageszeit in der Zürcher Verwaltung war eine Ursache für die nicht gerade moderne Verwaltungsführung. Es ist geradezu absurd, wenn wir heute von NPM sprechen und die elementare Änderung nicht durchführen, wie sie die Motion vorschlägt.

Ein Regierungsrat ist eben nicht vergleichbar mit einem Verwaltungsratsmitglied; privatwirtschaftliche Organismen und Staat lassen sich nicht einfach vergleichen, obwohl – Herr Hösly – NPM dies weitgehend will. Ein Regierungsrat ist eine Mischung zwischen einem Verwaltungsrat und einem Managementvorsteher, vielleicht ein Delegierter, der gleichzeitig Chef des Managements ist. In diesem Sinn hat sich die Beanspruchung eines Regierungsrates gegenüber früher verändert.

Ich empfehle Ihnen, diese harmlose Motion zu überweisen. Es ist sinnvoll, sie in die Pipeline der Verfassungsrevision zu geben. Im Rahmen der Gesamtrevision wird zu entscheiden sein, wie überhaupt über derartige Dinge zu befinden ist. Es wäre politisch unklug, die Überweisung heute zu verhindern. Wir wissen ja nicht einmal, wie das Organisations- und Strukturmodell in Bezug auf Regierung und Verwaltung aussehen wird. Wer heute gegen die Überweisung ist, hat durchsichtige Gründe bezüglich Eigeninteressen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich habe mich gerade gefragt, was meine eigenen Interessen sein könnten, diese Motion mit einem Teil meiner Fraktion abzulehnen. Ich kann Ihnen allenfalls sagen, dass ich ebenfalls ein Doppelmandat inne habe – zumindest bis zu den nächsten Kommunalwahlen in Adliswil. Das allein dürfte aber als Interessenbindung nicht ausreichen. Daniel Vischer hat in einem Punkt recht: Die Frage, die sich heute stellt, ist tatsächlich keine neue. Wir haben bereits 1987, 1988 und 1994 darüber debattiert; das habe ich in den Annalen dieses Rates gefunden. Wenn man einen historischen Exkurs macht und nachschaut, welche Position von den einzelnen Parteien quer durch die Jahre vertreten wurde, sieht man, dass die Interessenlage dadurch beeinflusst wurde, ob Doppelmandate in den eigenen Reihen existierten oder nicht. So hat es beispielsweise 1984 in diesem Rat eine Einzelinitiative gegeben, die sich explizit gegen das Doppelmandat von Jakob Stucki und

dessen Stimmverhalten in Bern gerichtet hat. Die SVP hat diese EI damals klipp und klar abgelehnt, auch sonst war sie mit nur 39 Stimmen nicht sehr erfolgreich. Von Seiten der SVP hiess es damals: «Wir sehen keine Notwendigkeit, die Verfassung im Sinne des Initianten zu ändern.» Sie haben die Wahlfreiheit aufgeführt und zuletzt gesagt: «Wir haben es mit mündigen Bürgern zu tun.» Genau umgekehrt haben Sie 1988 argumentiert. Jakob Stucki war damals bereits auf dem Altenteil; der Regierungsrat, der gleichzeitig in Bern war, hiess mittlerweile Moritz Leuenberger. Sie vertraten die Ansicht, dass man dies verbieten sollte und reichten sogar eine Parlamentarische Initiative ein, die aber nur gerade 47 Stimmen auf sich vereinigte.

Um richtig verstanden zu werden, meine Damen und Herren von der SVP: Sie stellen in dieser Diskussion keinen Einzelfall dar. Genau die gleichen Zitate liessen sich auch für diejenige Fraktion, der ich angehöre, quer durch die Jahre hindurch finden. Wenn sich so viele Argumente für und gegen, und bei wechselseitiger Parteienkonstellation mit verschiedenen Gewichtungen finden lassen, können wir davon ausgehen, dass beide Seiten durchaus ihre Berechtigung haben. Weil die SP-Fraktion gemerkt hat, dass für beide Positionen gute Gründe gefunden werden können, ist sie zweigeteilt – das ist sie immer, wenn es für beide Seiten gute Argumente gibt. Deshalb hat sie Stimmfreigabe beschlossen. Dorothee Jaun, ebenfalls Inhaberin eines Doppelmandats, wird Ihnen nachher erläutern, weshalb ziemlich genau die Hälfte der SP-Fraktion diesen Vorstoss ablehnt; ich werde genau das Gleiche für die andere Hälfte meiner Fraktion tun.

Wenn die Regierungsrätinnen und Regierungsräte der Vergangenheit wegen der zusätzlichen Belastung nicht nur aus der Ferne regiert hätten, wären sie näher bei ihren Leuten gewesen – davon geht die PUK ja aus. Dieses Argument bestreite ich zunächst einmal grundlegend. Ich glaube, es hat viel mit Führungsstärke und -eigenschaften und mit Belastbarkeit zu tun, wie oft jemand wo präsent ist. Dass ein Doppelmandat grundsätzlich einen grossen Zeitaufwand mit sich bringt, kann niemand ernsthaft bestreiten. Das Argument der Belastung gilt aber selbstverständlich auch für Leute, die in der Privatwirtschaft führend oder halbwegs führend tätig sind. Wenn man die Präsenzzeiten der Leute unter die Lupe nimmt, die in Wirtschaft und Politik Führungspositionen in ihren Kantonen und gleichzeitig ein eidgenössisches Mandat innehaben, sieht man, dass die Regierungsrätinnen und Regierungsräte in Bern durchaus präsent sind. Es gibt auch Politikerinnen und Politiker mit einer Führungsfunktion in der Wirtschaft,

die eine solche Präsenz in Bern nicht erreichen könnten. Die Belastung aus zwei Funktionen kann nicht einfach zusammengezählt werden. Es gibt selbstverständlich Synergieeffekte, wenn jemand aus der Privatwirtschaft auch noch in Bern ist; dasselbe gilt für Regierungsrätinnen und Regierungsräte.

Wir müssen die Frage der Belastung anders angehen, anstatt diese Doppelmandate einfach verbieten zu wollen. Es gab 1994 eine Interpellation des freisinnigen Ex-Kollegen Walter Bosshard und Kollege Kurt Schellenberg, die nach Möglichkeiten fragte, die Inhaber von Doppelmandaten zu entlasten. Der Regierungsrat hat damals ein ganzes Bündel von Massnahmen aufgezählt; unsere Überlegungen müssen zukünftig in diese Richtung gehen. Wir könnten uns gut vorstellen, dass die Verwaltung insgesamt und auch das Regierungskollegium für einen Doppelmandatar Entlastungsfunktionen übernehmen würde. Im Gegenzug dazu könnte dieser einen Teil seiner Abgeltung oder sogar die ganze dem Kanton Zürich zur Verfügung stellen. Mit den heute zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmitteln und den modernen Führungsprinzipen liesse sich das Argument der Belastung zwar nicht vom Tisch fegen, zumindest aber reduzieren.

Wieso denn überhaupt Doppelmandate? Daniel Vischer hat versucht, die Argumente, die meines Erachtens dafür sprechen, mit einem sehr bewegten Handstreich vom Tisch zu wischen. Wenn es keine Argumente dafür gäbe, würden wahrscheinlich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes auch keine Regierungsräte nach Bern schicken. Ich glaube, dass es ungeachtet von jeglicher Parteifarbe von Vorteil ist, wenn die Interessen des Standes Zürich in Bern auch – ich betone: auch – von Regierungsrätinnen und Regierungsräten vertreten werden können. Dies allein reicht für das Lobbying eines Kantons selbstverständlich nicht aus; es müssen sämtliche Kanäle genutzt werden, wenn wir unsere Anliegen in Bern gut vertreten wollen. Regierungsrätinnen und Regierungsräte sind überdurchschnittlich gut informiert – oder sollten es wenigstens sein – und befassen sich von Berufs wegen mit Bundesthemem. Dies kann zu einem befruchtenden Meinungs austausch beitragen.

Eine Frage stellt sich doch wohl zuletzt in diesem Bereich: Wieso soll es allen anderen – von der Zürcher Stadtregierung einmal abgesehen – in diesem Kanton möglich sein, die vermeintlichen und wahren Interessen unseres Kantons in Bern zu vertreten, nicht aber den Regierungsrätinnen und Regierungsräten? Wieso sollen fast alle anderen Kantone

diese Möglichkeit haben, nicht aber der grösste Kanton, der Stand Zürich?

Ich komme zu meinem Lieblingsargument, das Daniel Vischer bereits präventiv vorweggenommen hat: Ich glaube nicht, dass es uns gut ansteht, die Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger ohne Not weiter einzuschränken. Die Stimmberechtigten haben wiederholt die Gelegenheit erhalten, Regierungsrätinnen und Regierungsräte nach Bern oder Berner Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach Zürich in den Regierungsrat zu wählen; sie haben das auch getan oder eben auch nicht. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen Regierungsrätinnen und Regierungsräte nicht nach Bern gewählt wurden und umgekehrt. Die Bürgerinnen und Bürger haben durchaus ein Gespür dafür, wem sie eine solche Doppelbelastung zutrauen können und wem nicht. Ich hoffe, dass sie diesbezüglich, durch die Vergangenheit geprägt, noch kritischer geworden sind. In einer Demokratie müssen die Stimmbürger letzten Endes das letzte Wort haben. Eine Bevormundung halte ich weder für sinnvoll noch für zweckmässig. Wer die Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger nicht weiter einschränken will, kann nicht anders, als diesem Vorstoss seine Unterstützung zu versagen. Das will ja nicht heissen, dass immer zwei Regierungsrätinnen oder Regierungsräte in Bern tätig sein sollen. Die Option soll aber nicht ausgeschlossen werden, dass zumindest ein Regierungsmitglied auch nach Bern gewählt werden kann. Ich glaube, die Stadt Zürich wäre froh, sie hätte diese Regelung nicht, die Daniel Vischer vorhin angesprochen hat.

Doris Weber (FDP, Zürich): Artikel 39 der Kantonsverfassung sieht vor, dass nicht mehr als zwei Mitglieder des Regierungsrates den eidgenössischen Räten angehören. Sicher hat ein solches Doppelmandat auch Vorteile, weil die Kontakte mit dem Bund als erstrebenswert gelten und vielleicht mit mehr Erfolg gepflegt werden können. Ob sich aber Erfolg oder Überzeugungskraft einstellen, kommt entscheidend auf die Person der Regierungsrätin, beziehungsweise des Regierungsrats an. Dies kann die oder der Betreffende aber auch in Einzelkontakten, Besuchen und Unterredungen, eventuell mit Hilfe von National- und Ständeräten erreichen, ohne in der Bundesversammlung selber sitzen zu müssen. Dies ist ja kürzlich im Bereich Privatverkehr auch geschehen.

Die zunehmende Belastung durch die Führung einer Direktion lässt das Doppelmandat aber heute auch meines Erachtens als überholt

erscheinen. Der persönliche Kontakt mit der Verwaltung ist durch die Doppelbelastung automatisch stark eingeschränkt. Diese Belastung ist schon einige Stufen höher als diejenige einer Parlamentarierin oder eines Parlamentariers mit der Berufsarbeit, handelt es sich doch hier um ein wochenweises Abwesendsein, auch wenn man abends hin und wieder heimfährt. Will man wirklich etwas bewirken, muss man auch in wichtigen Kommissionen sein; dies bringt aber eine zusätzliche Arbeitsbelastung und vermehrte Abwesenheit mit sich. Die Führung einer Direktion aus der Ferne ist nicht adäquat. Es ist nicht damit getan, zu sagen, die Wählerinnen und Wähler müssten entscheiden, ob Mitglieder des Regierungsrates den eidgenössischen Räten angehören sollen. Im Gegensatz zu einer vorgesetzten Behörde, welche die Bewilligung für ein parlamentarisches Mandat erteilen kann, können die Stimmberechtigten nicht beurteilen, ob und inwieweit die tägliche Arbeit des Regierungsratsmitglieds durch die Doppelbelastung leidet und ob diese konkret für die Bevölkerung noch zumutbar ist.

Ich beantrage Ihnen daher die Überweisung der Motion, nicht zuletzt auch deshalb, damit die Sache in die Debatte um die Verfassungsrevision einfließt.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir empfehlen Ihnen, die Motion zu überweisen. Lassen Sie mich drei Argumente aufführen:

Das wichtigste Argument ist doch dieses: Indem wir das Doppelmandat ablehnen, schaffen wir Klarheit. Bis jetzt war es so, dass die Regierung per Zufall in einem eidgenössischen Parlament vertreten war. Wenn wir dies weiterhin dem Zufall überlassen, stellt sich die Regierung darauf ein, dass sie von Fall zu Fall, ab und zu mit einem Mandatsträger in Bern verankert ist und dort ihre Interessen einbringen kann. Wenn wir etwas ändern wollten, müssten wir diese Vertretung institutionalisieren. Dies würde aber heissen, dass der Vertreter der Regierung im Ständerat Einsitz nehmen würde – entsprechende Vorschläge sind ja im Raum. So könnte die Politik des Kantons direkt eingebracht werden. Heute haben wir eine Nationalrätin, die in der Volkskammer vertreten ist und die im Zweifelsfall eher parteipolitische Interessen wahrnimmt und nicht diejenigen der Regierung. Wenn wir also auf nationaler Ebene klar vertreten sein wollten, käme nur die Ständevertretung in Frage.

Im Interesse der Klarheit ist darum ein Doppelmandat auszuschliessen. Die Regierung ist damit verpflichtet, auf ihren Kanälen über die Direktorenkonferenzen ihren Einfluss in Bern wahrzunehmen. Sie kann sich

dann nicht von Fall zu Fall auf eine mögliche Vertretung im National- oder Ständerat abstützen. Die Doppelmandate bringen also keinen institutionellen Nutzen. Wenn wir diesen wollten, müssten wir ihn über die Verfassung neu regeln. Die Belastung eines Parlamentariers, insbesondere eines Ständerats, geht an die 50 Prozent, Tendenz steigend. Wollen wir Regierungsräte, die zu 50 Prozent tätig sind? Das wäre ja ein Job-sharing. Wir wollen 100-prozentige Regierungsräte, darum muss das Doppelmandat ausgeschlossen werden.

Wirtschaftsvertreter, die in Bern sind, werden in der Industrie entlastet, insbesondere Vertreter der FDP. Die Stelle von Georg Bürer ist beispielsweise von der Firma Georg Fischer auf 50 Prozent reduziert worden, damit er sein Doppelmandat ausüben kann.

Kann das Volk entscheiden, wenn die Parteien jeweils vorsepen und Kandidaten vorschlagen, die die Chancen haben, gewählt zu werden? Das Volk kann gar nicht direkt entscheiden, weil ja die Parteien das Vorschlagsrecht haben.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Die Argumente der Regierung für die Beibehaltung des heutigen Zustands haben durchaus etwas für sich. Eine direkte Regierungsvertretung in den eidgenössischen Räten ermöglicht den einfacheren Zugang zu den Mitgliedern des Bundesrates und den Verwaltungsstellen des Bundes. Es ist auch nachvollziehbar, dass es bei optimalen Randbedingungen –entsprechend guter Organisation, effizienter Arbeitsweise und Unterstützung des Direktionssekretariats – machbar sein kann, sowohl das Regierungs-, als auch gleichzeitig ein National- oder Ständeratsmandat seriös auszuüben. Schliesslich finden sich in den eidgenössischen Räten auch etliche Persönlichkeiten, die neben ihrer Parlamentariertätigkeit höchst verantwortungsvolle Positionen in Wirtschaft oder Wissenschaft umfassend und gut wahrnehmen. Denken Sie, um nur ein Beispiel zu nennen, an einen gewissen Nationalrat, der neben seinen vielen anderen Verpflichtungen eine grosse Kantonalpartei und gleichzeitig eines der grössten Unternehmen im Kanton Graubünden ebenfalls recht erfolgreich führt.

Auf der anderen Seite leuchten aber auch die Gründe ein, mit denen die Motionäre für die Unvereinbarkeit des Regierungsamtes mit demjenigen eines National- oder Ständerates eintreten. Es trifft zu, dass sowohl die Geschäfte in den eidgenössischen Räten als auch die Regierungstätigkeit komplizierter und zeitraubender geworden sind. Wer da voll auf

beiden Hochzeiten tanzen will und dies erst noch mit Auszeichnung, dürfte doch nach einiger Zeit an den Rand seiner Kräfte und seiner zeitlichen Möglichkeiten stossen. Die Gefahr der Überforderung und damit verbunden die Gefahr, dass das Personal aus der Ferne anstatt nah und direkt geführt wird, ist nicht von der Hand zu weisen.

Es gibt wirklich gute und ehrliche Argumente für beide Seiten. Für den Entscheid kommt es wohl nur darauf an, welchen Argumenten mehr Gewicht beigemessen wird. In unserer Fraktion haben wir das Gewicht vermehrt auf die Argumente der Unvereinbarkeit gerichtet. Wir werden deshalb für die Überweisung der Motion stimmen, nicht zuletzt auch aus Respekt vor der Arbeit und der tieferen Kenntnisse der PUK, die sich ja sehr intensiv mit der ganzen Problematik auseinandergesetzt hat. Gleichzeitig möchte ich aber signalisieren, dass wir uns den endgültigen Entscheid vorbehalten werden. Falls neue Argumente auftauchen sollten, wird die EVP-Fraktion der regierungsrätlichen Vorlage nicht ohne weiteres zustimmen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Sie haben es gehört: Die SP hat in dieser Frage Stimmfreigabe beschlossen; ein gewichtiger Teil der Fraktion wird diese Motion aber unterstützen. Wir haben sieben hochbezahlte Regierungsmitglieder, deren Arbeitsbelastung enorm ist. Wir erwarten, dass sie ihre ganze Arbeitskraft dieser Aufgabe zur Verfügung stellen und nicht noch andere, zeit- und kräfteraubende Aufgaben erfüllen. Heute ist das Amt eines eidgenössischen Parlamentariers neben der Regierungsaufgabe im Kanton Zürich schlicht nicht mehr zu erfüllen. Auch Regierungsrat Jakob Stucki hat in der PUK-Befragung so ausgesagt. Er hat erzählt, man habe ihn 1987 gedrängt, beide Ämter gleichzeitig auszuüben; rückblickend würde er diesen Entscheid anders fällen. Regierungsrat Eric Honegger hat ebenfalls klar ausgesagt, dass ein Amt in einem eidgenössischen Parlament nebst einer Zürcher Regierungsratsstätigkeit nicht denkbar sei. Auch Stabsmitglieder von Jakob Stucki haben sich kritisch geäußert. Jakob Stucki hat zwar sehr viel gearbeitet. Während der Sessionen war er nachts in Zürich; die Situation war aber trotzdem problematisch.

Die Regierung hält in ihrer Stellungnahme zu dieser Motion fest, dass diese Aufgabe bei entsprechender Arbeitseinteilung und der Nutzung von geeigneten Führungshilfen zu bewältigen sei, ohne dass die Führungsqualität Einbussen erleidet. Bei dieser Aussage irrt die Regierung. Richtig verstandene Führung kann weder schriftlich noch durch

Führungshilfen geschehen; sie braucht aktive Präsenz. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt. Ein Milizparlamentarier, der sich für diese Aufgabe entschliesst, kann seine Berufstätigkeit auf 50 Prozent reduzieren. Wir wollen aber nicht, dass die Regierungsrätinnen und Regierungsräte ihre Regierungstätigkeit auf 50 Prozent reduzieren. Sie sind für diesen Job, der weiss Gott ein 100-Prozent-Job ist, gewählt.

Es ist zudem – da gehe ich mit Anton Schaller einig – auch aus ordnungspolitischer Sicht nicht unproblematisch, wenn ein Regierungsmitglied dem Nationalrat angehört. Eine ständerätliche Vertretung ist denkbar, weil dort die Kantonsinteressen vertreten werden. Ein Ständeratsmandat ist aber noch sehr viel arbeitsintensiver als eines im Nationalrat, weil sich die Arbeit auf weniger Köpfe verteilt. Im Nationalrat vertritt man parteipolitische Interessen – das ist auch so gemeint. Ein Regierungsmitglied ist aber verpflichtet, die Interessen des Kantons zu vertreten. Natürlich ist es wichtig, dass die Regierung Kontakt mit Bern hat. Diesen hat sie aber auf andere Weise sicherzustellen, sei es durch direkte Kontakte oder durch vermehrte Zusammenarbeit mit den Zürcher Ständerätinnen. Um die notwendigen Kontakte herzustellen und den Informationsfluss zu sichern, ist es sicher nicht nötig, dass ein Regierungsmitglied regelmässig den ganzen Sessionsparcours absolviert. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Jürg Peyer (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion war im Prinzip immer dafür, dass ein Doppelmandat möglich ist. Der einzelne soll entscheiden, ob er zwei Mandate gleichzeitig ausüben kann. Es bringt auch Vorteile, wenn die Zürcher Regierung einen Mann oder eine Frau in Bern hat. Ich melde mich zu Wort, weil ich meine Meinung geändert habe. Als Mitglied der PUK habe ich mich davon überzeugt, dass unsere Regierungsräte überfordert sind, ob sie wollen oder nicht. Wir lieben die Delegation nicht und sind auch nicht Freunde des grossen Wurfes. Wir sind dem Kleinen verhaftet und das braucht Arbeit. Lesen Sie den Grünen Heinrich von Gottfried Keller. Wir Schweizer sind ein Volk von Krämern, Künstler im Aushandeln von kleinen Kompromissen. Schauen Sie, wie wir mit Europa verhandeln; das ist typisch für unsere Haltung. Ich bin überzeugt, dass es eine Überforderung darstellt, gleichzeitig Regierungsrat und nationaler Parlamentarier zu sein, denn auch in Bern ist man im Kleinen verhaftet.

Hinzu kommt ein zweiter Grund: Wir leben in einer Zeit des Umbruchs. Globalisierung, Europa und die Überforderung des Staates sind

Stichworte. Wir Schweizer haben Mühe mit diesem Umbruch; jeder sollte sich darum auf seine Kernaufgabe konzentrieren. Ein Regierungsrat soll Regierungsrat sein; seine Aufgabe ist es, endlich Vorschläge zu unterbreiten, damit der Finanzhaushalt in Ordnung kommt. Es ist nicht primär seine Aufgabe, in Bern Lobbyismus zu treiben.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Der Vorstoss, über den wir diskutieren, ist meiner Auffassung nach kleinkrämerisch, engherzig und ausserdem grundsätzlich falsch. Bewahren wir doch unsere Gesetzgebung vor derartigem Ballast, der ganz deutlich einen gewissen Mief verströmt. Ein Hauch von Missgunst ist eindeutig aus dieser Motion herauszuspüren. Die Kapazität der Menschen, selbst diejenige von Politikern, ist sehr unterschiedlich. Man sollte nicht alles über einen Leisten zu schlagen versuchen. Es wurde von vielen Vorrednern gesagt, die Politik sei in den letzten Jahren zu kompliziert geworden. Wieso? Weil wir uns in den Parlamenten in jedes Detail einzumischen pflegen und uns selbst mit tausend unwesentlichen Dingen belasten, anstatt über Grundsätzliches Beschluss zu fassen. Schauen Sie nur den Vorrat von völlig unnötigen Vorstössen an, die meist nichts anderes sind als parlamentarische Selbstbefriedigung. Wenn wir diesen Wust zur Seite legen würden, hätten wir in den Parlamenten wieder ausreichend Zeit, die ernsthaften Dinge zu diskutieren. Hören wir doch damit auf, dann lässt sich ein Doppelmandat wieder bewältigen.

Es geht nicht an, zu resignieren, wie dies mein geschätzter Kollege Peyer tut. Die Gründe, die zur Überforderung der Politiker führen, sind zu beseitigen. Es ist doch ein völliger Unsinn, wenn der Kanton St. Gallen erwägt, eine ständige Vertretung in Bern zu eröffnen, damit die Interessen des Kantons durch eine Art Botschaft vertreten werden können. Ein Doppelmandat ist dafür weit sinnvoller. Vor allem der grosse, böse Wirtschaftskanton Zürich, dem in Bern immer wieder antizürcherische Reflexe entgegenbranden, kann es sich gar nicht leisten, auf die Dauer darauf zu verzichten, dass Exponenten der Kantonsregierung in direkter Form auf Bundesebene Einfluss nehmen können.

Mario Fehr hat im übrigen völlig recht: Es gibt in der Privatwirtschaft Führungspositionen mit ähnlichen Belastungen; diese akzeptieren wir sehr wohl in unseren Parlamenten und betrachten sie nicht als Hinderungsgrund für die Übernahme eines Mandats. Überlassen wir es deshalb den Wählern, wem sie welche Leistung zubilligen. Der fleissigste Regierungsrat mit der höchsten Präsenzzeit ist vermutlich kaum der

Ideenreichste und der Beste. Wir wollen wieder Politiker, die etwas cleverer, genialer und vifer sind und auch fähig, über den kantonalen Gartenzaun zu schauen. Schaffen wir deshalb kein kleinkariertes Verhinderungsgesetz dieser Art, lehnen wir diese Motion ab. Es mag sehr schweizerisch und zwinglianisch sein, jeden auf jenes Mass zurückzustutzen, das man selbst für machbar hält. Der Gesellschaft als Ganzes bringt eine solche illiberale Haltung indessen gar nichts. Wir sind auf die besten Leute angewiesen und sollten unsere Gesetze nie aufs Mittelmass ausrichten.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Zu Mario Fehr, der sich sehr eloquent für das Doppelmandat ausgesprochen hat: Er sagt, dass das Volk ja wisse, wenn es ein Regierungsmitglied in den Stände- oder den Nationalrat wählt. Das ist aber nur die eine Seite; es gibt ja auch den Fall, dass ein National- oder Ständerat später in den Regierungsrat gewählt wird und dann bleibt. Hier hat das Volk absolut keine Wahl mehr.

Es wird immer die Verbindung nach Bern angesprochen. Die Regierung hat sehr wohl auch ohne Doppelmandat gute Fäden nach Bern. Wir haben nämlich das Instrument der Direktorenkonferenzen; hier können die Kontakte geknüpft werden, allerdings nur in den jeweiligen Sachgebieten. Trotzdem, die Fäden sind da; zudem existieren noch weitere Gremien dieser Art.

Mario Fehr sagt weiter, es sei eine Sache der Führung, ob man ein Doppelmandat ausüben kann oder nicht. Dieser Meinung bin ich nicht. Wir haben keine Garantie, dass ein Regierungsmitglied ein Doppelmandat wirklich effizient ausführen könnte. Ich möchte das leidige Beispiel von Regierungsrat Werner Marti aus Glarus anführen; hier war ein Mensch am Werk, der nicht mehr wusste, wo eine Grenze zu setzen ist. Ich finde es besser, klare Verhältnisse zu schaffen, indem wir Doppelmandate nicht mehr zulassen. Ich kann auch das Argument nicht gelten lassen, dass Doppelmandate auf Kantons- und Gemeindeexekutive ja auch klappen. Hier ist die Belastung doch in der Regel geringer als auf eidgenössischer Ebene.

Ich bin dafür, die Motion zu überweisen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Um allfällige Missverständnisse über die Haltung der FDP-Fraktion zu verhindern: Wir werden diese Motion selbstverständlich zum allergrössten Teil nicht unterstützen. Dorothee Jaun sagt, wir wollen Regierungsräte, die sich voll einsetzen und vor

Ort regieren, wie der Kapitän auf dem Schiff. Wo glauben Sie denn, dass in unserem Land regiert wird? Glauben Sie im Ernst, dass es nichts mit Regieren im Kanton Zürich zu tun hat, wenn ein Zürcher Regierungsmitglied in Bern sitzt und dort die verschiedenen Kommunikations- und Informationskanäle öffnet, die unserem Kanton zugute kommen? Es ist viel einfacher, wenn man auf kollegialer Basis mit Bundes-, National- und Ständeräten diskutieren kann, als wenn man als eingeladenes Gesprächspartner oder als Bittsteller in Bern auftreten muss. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied. Für den Kanton Zürich ist es penibel, dass unsere Regierung dieses Recht aufgrund dieser Motion nicht haben soll.

Es ist zwar richtig, dass das Regierungsratsmandat sehr zeitintensiv ist – welche Spitzenposition in Politik und Wirtschaft ist das nicht? Es gibt aber sehr viele andere Möglichkeiten, die Zeitintensität der Regierungstätigkeit ein bisschen einzuschränken. Ein Bündel von Vorschlägen dazu wurde Ihnen im Laufe der letzten Jahre auf die Vorstösse von Walter Bosshard und Kurt Schellenberg vorgelegt. Im Kantonsratsgesetzesentwurf lesen Sie, dass die Regierungsräte in gewissen Kommissionssitzungen durch Verwaltungsexperten entlastet werden können. Diese Sitzungen bringen den Regierungsräten weiss Gott nicht in jedem Fall etwas; sie können die gewonnene Zeit in Bern produktiver verwenden.

Bis zu einem gewissen Grad ist es eine Frage der politischen Karriere. Vergessen Sie nicht, dass die Regierungsräte immer jünger werden – man sieht es am Beispiel hier im Saal. Irgendwann hören sie ja hier wieder auf und müssen dann noch etwas zu tun haben. Eine sinnvolle Tätigkeit könnte es sein, ein Regierungsratsmandat mit einem Mandat in Bern fortzusetzen. Das braucht manchmal eine Übergangsfrist und damit eine Doppelbelastung.

Verbote sind ganz sicher nicht der richtige Weg, die Stimmberechtigten zu beeinflussen. Es ist auch nicht Zufall, ob ein Regierungsmitglied in Bern sitzt oder nicht, wie das Anton Schaller sagt. Es ist der Wählerwille, der dies entscheidet. Wir wollen ja alle, dass der Regierungsrat das direktionsverhaftete Häuschen denken ein wenig aufgibt. Wenn ein Mitglied in Bern Einsitz hat, profitiert das ganze Regierungskollegium von dieser direkten Verbindung.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Von links bis rechts werden wir nie müde zu betonen, wie intensiv und beanspruchend das Amt eines Regierungsrates sei. Wenn Andreas Honegger aufführt, dass wir selbst daran mitschuldig sind, hat er in einem gewissen Sinn recht. Er vergisst aber zu erwähnen, dass auch das Volk von den Regierungsräten erwartet, dass sie eine enorme Vielfalt von Aufgaben erfüllen. Ohne ein grosses zeitliches Engagement können all diese Aufgaben nicht bewältigt werden. Jakob Stucki sagte in der PUK-Befragung selber, es sei wahrscheinlich ein Fehlentscheid gewesen, beide Ämter nebeneinander betreuen zu wollen. Dies sagt ein Magistrat, der anerkannterweise eine sehr hohe zeitliche Belastung auf sich genommen und ausserordentlich viel in seine Ämter hineingesteckt hat. Wenn auch Regierungsrat Eric Honegger in der Befragung sagt, dass er es sich nicht vorstellen könnte, als Regierungsrat ein Doppelmandat in Bern zu bekleiden, so spricht das Bände. Vielleicht müsste auch Bundesrat Moritz Leuenberger erklären, dass er ohne sein Doppelmandat mehr Zeit für die vielfältigen Kontrollfunktionen und Führungsmassnahmen gehabt hätte, um Dinge zu verhüten, die passiert sind. Es ist nun einmal so, dass wir von unseren Magistraten sehr viel verlangen. Wir selbst sind ja nicht bereit, etwas zurückzustecken und andere Formen einzuführen.

Mario Fehr wirft der SVP vor, einmal so und einmal anders votiert zu haben und vergisst, dass das in seiner Partei genau gleich passiert ist. Zu Beginn Ihres Referates haben Sie uns vorgeworfen, wir hätten uns herausgeschwätzt und gesagt, man müsse das Volk entscheiden lassen. Am Schluss war Ihre Begründung explizit die gleiche. Vielleicht wussten Sie da schon nicht mehr, was Sie am Anfang gesagt haben. Wir haben zum ersten Mal die Gelegenheit, diese Frage nicht im Kontext mit einer konkreten Situation – indem zum Beispiel eine linke oder rechte Gruppierung ein Regierungsmitglied nicht mehr in Bern haben will – diskutieren zu können. Regierungsrätin Verena Dieners Nationalrats-sitz, den sie ja selber aufgeben will, steht mitnichten zur Diskussion. Wenn wir korrekt beurteilen, was wir von unseren Regierungsräten alles verlangen, kann dieses Vollamt nicht mit einem Halbamt in Bern zusätzlich belastet werden.

Zusammen mit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Ulrich Gut (FDP, Küsnacht): Die Motion liegt zweifellos im Trend. Dieser Trend besteht darin, dass die grossen Organisationen

Spitzenkräfte immer mehr aus den Milizfunktionen zurückziehen. Diese Tendenz setzt sich zufolge des Konformitätsdrucks in den grossen Organisationen und der Karriereplanung der einzelnen verstärkt auf den zweiten und dritten Führungsebenen fort. Grosskonzerne stellen aufstrebende Kadermitglieder im Prinzip nicht mehr für politische Funktionen zur Verfügung. Ich bitte Sie, die Motion der PUK auch in diesen Zusammenhang zu stellen. Zumindest müssen wir uns bewusst sein, dass wir das neue Verhalten der privaten Konzernleitungen sanktionieren, indem wir anerkennen, dass Leistungsträgerinnen und Leistungsträger grosser Organisationen nicht mehr für das Bundesparlament zur Verfügung gestellt werden. Zugleich müssen wir annehmen, dass sich in der Regel auch die Chefbeamtinnen und Chefbeamten dem Entscheid unterziehen werden, der für ihre Chefin oder ihren Chef gilt – jedenfalls, solange sie noch leistungstragend sind. Es wird also auch auf den nachfolgenden Führungsebenen keine Bereitschaft mehr vorhanden sein, aktive Politik zu betreiben. Wir müssen uns in allem Verantwortungsbewusstsein die Frage stellen, wie wir künftig die Kader der Bundespolitik rekrutieren und dafür sorgen wollen, dass das Bundesparlament nicht im Ausschlussverfahren, sondern nach positiven Kriterien zusammengesetzt werden kann. Oder sind wir bereit, nun vorbehaltlos ein eidgenössisches Berufsparlament zu bejahen? Wenn Ja, mit welchen Folgen?

Ich teile vieles, was über die Anforderungen an die Regierungsrätinnen und Regierungsräte und die Gefahr der Überforderung in einzelnen Fälle gesagt wurde. Unter diesem Aspekt würde ich der Motion gerne zustimmen; es ist aber eine Problemüberwälzung. Je stärker wir im Schlepptau der privaten Konzerne das Potential für die politischen Funktionen verkleinern, desto mehr haben wir dann überforderte, weil unterqualifizierte Parlamente. Es geht nicht um die Einzelfälle, sondern um den Grundsatz. Will sich der Kanton Zürich unter diejenigen grossen Organisationen einreihen, die ihre Leistungsträgerinnen und Leistungsträger dem Bund und in der Folge auch den untergeordneten Staatsebenen nicht mehr zur Verfügung stellen?

Aus diesem Grund werde ich die Motion nach reiflicher Überlegung ablehnen.

Regierungsrat Markus Notter: Nach dem Votum von Daniel Vischer muss man vorsichtig sein, wenn man sich gegen diese Motion äussert; es könnten falsche Schlussfolgerungen gezogen werden. Ich vertrete

hier die Meinung des Regierungsrates; das ist immer so – oder meistens. (Heiterkeit.)

Diese Diskussion wird nicht zum ersten Mal geführt. Seit 1988 haben wir diese Frage in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder diskutiert. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Meinung der Fraktionen nicht ganz unabhängig davon war, ob sie eigene Doppelmandatsträger hatten oder nicht. Ich erspare Ihnen, in Zitaten vorzutragen, was aus Ihren Fraktionen jeweils zu diesem Thema gesagt wurde. Sie könnten mir entgegenhalten: «Was interessiert mich mein Gerede von gestern.» Ich habe immerhin mein eigenes Votum aus dem Jahre 1988 nachgelesen und konnte mit Freude feststellen, dass ich auch heute noch dazu stehen kann und mich nicht einmal im Widerspruch zur heutigen regierungsrätlichen Meinung befinde.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese Motion nicht zu überweisen sei. Es gibt ein paar Kernpunkte, die man sich dazu überlegen muss; sie sind in dieser Debatte bereits erwähnt worden. Ein erstes Kriterium ist die Frage, was die Regierungstätigkeit überhaupt ist und wie unser Politikverständnis aussieht. Ich habe den Eindruck, bei den Befürwortern dieser Motion herrsche ein etwas mechanistisches Verständnis von Politik und Regierungsarbeit vor. Sie stellen sich offenbar vor, dass der gute Regierungsrat nach Möglichkeit zehn bis zwölf Stunden in seinem Büro sitzt und über den Akten brütet und dass daraus sehr viel Kreativität und sehr viel Neues entsteht. Ich möchte nicht verhehlen, dass das Amt des Regierungsrates sehr zeitaufwendig ist und es viel persönliches Engagement und den direkten Kontakt in der Führung der Direktion braucht. Politik betreiben und regieren heisst aber auch Ideen haben, etwas gestalten und Einfluss auf Entwicklungen nehmen. Genauso wie es die persönliche Kontaktnahme in der Führung der Direktion braucht, ist es auch hilfreich und sinnvoll, wenn man mit Bundesbern persönliche Kontakte hat, um dort bestimmte Entwicklungen mitbestimmen zu können.

Der Regierungsrat sagt damit nicht, dass man in Zürich nur gut regieren könne, wenn man gleichzeitig ein Mandat habe. Es ist aber ein Vorteil, wenn man die persönlichen Kontakte nutzen kann, um die Interessen des Kantons einzubringen. Wenn Sie die Direktorenkonferenzen als Surrogat für die persönlichen Kontakte nehmen, staune ich etwas über Ihre intimen Kenntnisse, wie diese Konferenzen ablaufen. Es wundert mich zwar nicht, dass Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier vor allem auf die Funktionstauglichkeit von grossen Gremien vertrauen. Ich muss Ihnen aber sagen, dass es je länger je mehr die kleinen

Gremien sind, die entscheidend sind. Die grossen Konferenzen segnen meistens nur noch das ab, was die kleinen vorher eingefädelt haben. Es ist wichtig, dass man beim Einfädeln dabei ist.

Wir sind überzeugt, dass es von Vorteil sein kann, bei einem vernünftigen Politikverständnis auch in Bern präsent zu sein. Unserer Ansicht nach kann man gute zürcherische Regierungsarbeit leisten, wenn man in Bern diese Kontakte hat. Jürg Peyer hat gesagt: «Wir warten auf die Sanierung des Finanzhaushaltes und nicht darauf, dass unsere Regierungsräte in Bern sind.» Ich muss Ihnen sagen, dass es Entscheidungen in Bern sein werden, die die Sanierung des kantonalen Haushaltes bestimmen. Wenn die 500 Millionen Franken Sparbeiträge der Kantone so oder anders verteilt werden, trifft es den Kanton Zürich mit 100, 80 oder 30 Millionen Franken – das ist ein Unterschied. Wenn man da möglichst frühzeitig und auf verschiedenen Ebenen Einfluss nehmen kann, ist das sinnvoll und nützt unserem Kanton. So eindimensional und mechanistisch kann man das nicht sehen.

Ein zweites Argument gegen die Überweisung der Motion ist die Vorstellung, dass man mit einem verfassungsrechtlichen Verbot.. (Mikrophonausfall !!!)

Es ist nicht so, dass man verpflichtet wird, ein eidgenössisches Mandat zu übernehmen. Das ist eine Entscheidung, die man sich reiflich überlegen muss. Man wird nicht gleich entscheiden, ob man in die eidgenössischen Räte will, wenn man ein Regierungsamt ganz neu übernommen hat oder aber schon lange dabei ist. Es kann auch sein, dass jemand schon lange in einem eidgenössischen Parlament ist und dann noch in die Regierung gewählt wird. Jede Politikerin und jeder Politiker muss diese schwierige Entscheidung selber treffen können. Mit der heutigen Regelung haben wir die Beschränkung, dass nur zwei Mitglieder des Regierungsrates in den eidgenössischen Räten mitwirken können. Das ist sinnvoll, damit es keinen überbordenden Wettbewerb gibt und die Regierungsratsmitglieder nicht unter den Druck ihrer Parteien geraten, auch in Bern mitwirken zu müssen.

Es gibt also keinen Zwang für ein Doppelmandat; es sollte diesbezüglich aber auch kein Verbot geben. Man sollte diese Frage nicht so starr lösen. Wenn wir im Kanton Zürich dieses Verbot formulieren, werden wir in der Auswahl zukünftiger Regierungsratskandidatinnen und -kandidaten eine gewisse Einschränkung erfahren; davon bin ich überzeugt. Es wird Leute geben, die bereits in einem eidgenössischen Parlament mitwirken, die sich nicht für ein Regierungsratsmandat zur Verfügung

stellen werden, weil sie dann am ersten Tag ihrer Amtsübernahme ihr eidgenössisches Mandat aufgeben müssen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass jemand am Ende einer Regierungstätigkeit eine andere politische Ebene in Erwägung zieht. Auch dies wäre ihm praktisch verwehrt.

Ein dritter Punkt, der bereits angesprochen worden ist: Wenn Sie diese Idee konsequent durchdenken, dann heisst das, dass Sie in Bern eigentlich ein Berufsparlament wollen. Natürlich kann man sagen, die Regierungsratstätigkeit lasse sich nicht mit einer anderen Berufstätigkeit vergleichen, sie sei so wichtig und so belastend. Es gibt aber in der Privatwirtschaft vergleichbare Tätigkeiten wie diejenige eines Regierungsrates. Konsequenterweise müsste man also davon ausgehen, dass auch solche Leute in Bern nicht mehr mitwirken könnten. Die Tendenz, dass dies dann auch für die nächsten Führungsebenen gilt, ist gross. Ehrlicherweise müssten Sie also sagen: «Wir sind der Meinung, dass ein Milizparlament auf Bundesebene nicht mehr zeitgemäss ist; wir setzen uns für ein Berufsparlament ein.» Das wäre die letzte Konsequenz Ihres heutigen Entscheids.

Es wird oft gesagt, ein Zürcher Regierungsrat könne in Bern nicht mitwirken, weil Zürich so gross und so wichtig und bei uns alles so schwierig sei – Sie tragen Ihren Teil dazu bei; das ist wahr. Hier müssten Sie sich aber auch die Konsequenzen überlegen. Wenn es den Urnern, Glarnern und Schwyzern möglich ist, in den eidgenössischen Parlamenten dabei zu sein, den Zürchern aber nicht, hat das ein institutionelles Ungleichgewicht zur Folge. Der Kanton Zürich ist dann im Verhältnis zu anderen, kleineren Kantonen – was die Vertretung der Interessen des Kantons in Bundesbern anbelangt – geschwächt. Es ist kein Zufall, dass Sie eine Reihe von Regierungsmitgliedern aus anderen Kantonen im eidgenössischen Parlament erleben, die dort für ihren Kanton und ihre Regionen etwas herausholen. Es sind die kleineren Kantone, die Bergregionen, die Minderheiten, die zu Recht ihre Interessen einbringen und durchzusetzen versuchen. Weshalb man hier institutionell den Kanton Zürich schwächen soll, leuchtet mir überhaupt nicht ein. Wir würden diesen Unsinn sehr schnell einsehen und eine solche Entscheidung wieder rückgängig machen.

Ich betrachte diese Motion als kleinkariert und starr. Geben Sie doch den Aktiven in der Politik einen gewissen Spielraum. Sie können dieses Thema zum Beispiel in einem Wahlkampf bringen; lassen Sie aber diese kleine Freiheit zu und regeln Sie nicht alles bis ins Detail. «Diese dürfen nur jenes und jene dürfen nur dieses» – mit dieser Haltung kann

man einen Staat wie diesen Kanton nicht regieren. Lehnen Sie diese Motion darum ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 72 : 53 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Änderung von Art. 42 der Kantonsverfassung

Motion Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und mitunterzeichnende Mitglieder der PUK I vom 17. November 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 386/1997, RRB-Nr. 2780/17. Dezember 1997 (Stellungnahme)
Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) und Mitunterzeichnende haben am 17. November 1997 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Änderung von Art. 42 der Kantonsverfassung in folgendem Punkt in die Wege zu leiten:

Direktionsvorstände sollen der gleichen Direktion nicht länger als zwei Amtsperioden vorstehen.

Begründung:

Zur Begründung wird auf den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission I vom 17. Juli 1997 verwiesen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Innern wie folgt:

Die Motion bezweckt, auf Verfassungsebene festzuschreiben, dass ein Mitglied des Regierungsrates nicht länger als zwei Amtszeiten der gleichen Direktion vorstehen darf. Mit der Einführung eines Rotationszwangs soll gemäss PUK-Bericht verhindert werden, dass sich innerhalb der Verwaltung über Jahre hinweg schwer kontrollierbare Mechanismen einschleifen und direktionsinterne Strukturen bilden können, aufgrund welcher Korruptionsfälle, wie derjenige von Raphael Huber, möglich werden. Mit der von den Motionären angestrebten Regelung

sollen auch überkommene Organisationsstrukturen periodisch einer Überprüfung unterzogen werden.

Die Kantonsverfassung kennt heute keine Beschränkung in bezug auf die Zeitdauer, für welche ein und dasselbe Mitglied des Regierungsrates einer Direktion vorstehen darf. Gemäss Art. 42 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV) ist aber kein Mitglied des Regierungsrates verpflichtet, länger als zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten der gleichen Direktion vorzustehen. Eine Pflicht zum Wechsel der Direktionsvorsteherschaft nach zwei Amtsperioden, wie dies mit der Motion verlangt wird, kannte der Kanton Zürich bereits einmal in der Zeitspanne von 1849 bis 1916. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gelangte man zur Überzeugung, dass angesichts der immer umfangreicheren und komplizierteren Aufgaben der einzelnen Direktionen und der damit verbundenen zeitraubenden Einarbeitung für deren Vorsteherinnen und Vorsteher der gesetzliche Zwang zum Direktionswechsel den Verhältnissen nicht mehr angemessen sei (Amtsblatt 1915, S. 25ff.). Mit der Revision von Art. 42 Abs. 2 KV vom 5. März 1916 wurde deshalb aus der Verpflichtung zu einem Direktionswechsel ein Anspruch der Mitglieder des Regierungsrates auf einen Wechsel.

Es kann nicht bestritten werden, dass bei einer langjährigen Führung einer Direktion durch dasselbe Mitglied des Regierungsrates die Gefahr einer Verfestigung überkommener und allenfalls unzulänglicher Verwaltungsstrukturen verbunden sein kann. Es wäre daher nicht von vornherein unzweckmässig, mit einer Rotation unter den Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorstehern verwaltungsinterne Mechanismen von Zeit zu Zeit einer Prüfung und Kontrolle zu unterziehen. Der Regierungsrat steht deshalb einem periodischen Direktionswechsel grundsätzlich positiv gegenüber. Direktionswechsel unter diesem Gesichtspunkt sind jedoch nur eines der Kriterien, die bei der Konstituierung des Regierungsrates beachtet werden müssen. Der Regierungsrat soll sich weiterhin frei konstituieren und dabei die Kenntnisse und Bedürfnisse seiner Mitglieder berücksichtigen können. Starre verfassungsrechtliche Regelungen schränken die erforderliche Handlungsfreiheit des Regierungsrates auf unsachgemässe Weise ein.

Die vorgesehene rechtlich zwingende zeitliche Beschränkung ist auch für die Verwaltungsabteilungen mit schweren Nachteilen verbunden, wie sie bereits anfangs des 20. Jahrhunderts festgestellt worden sind und heute noch vermehrt Geltung haben. So müssten sich jeweils zu Beginn einer Amtsperiode gegebenenfalls gleich mehrere Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher in ein neues Verwaltungsgebiet

einarbeiten, was angesichts der immer noch wachsenden Zahl und der zunehmenden Komplexität der Aufgaben einen nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand und Einsatz verlangt. Die Gefahr, dass während einer solchen Einarbeitungszeit die im PUK-Bericht mehrfach erwähnte direktionsinterne Aufsicht und Kontrolle (Bericht der PUK I vom 17. Juli 1997, S. 31ff., 71ff., 129f., 138) vernachlässigt wird, ist nicht zu unterschätzen. Dazu kommt, dass gegen Ende einer achtjährigen Direktionsführung wegen des zwingenden und allen bekannten bevorstehenden Wechsels der Vorsteherschaft grössere Projekte entweder gar nicht mehr an die Hand genommen werden oder Projekte durch den Wechsel erhebliche Verzögerungen erfahren. Kantonsrat, Öffentlichkeit und vor allem auch die Verwaltung hätten es mit abtretenden Vorsteherinnen und Vorstehern zu tun, was deren Durchsetzungskraft erheblich vermindert («lame duck»). Solche Zeit- und Effizienzverluste können dem heute an die Regierungstätigkeit gestellten Anspruch, auch für komplexe Sachfragen rasche und wirksame Lösungen zu finden, nicht gerecht werden. Eine Wiedereinführung einer zwingenden zeitlichen Beschränkung der Direktionsvorsteherschaft kann daher ihre Zielsetzung nicht erfüllen und ist nicht zweckmässig.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Kurt Sintzel (CVP, Zollikon), Präsident der PUK I: Sie haben vorhin die erste Motion der PUK abgelehnt, indem Sie das Prinzip Hoffnung über die sachliche Erkenntnis gestellt haben, dass es mit den Doppelmandaten Schwierigkeiten gibt. Wir werden nun die Überforderung der Regierungsräte so schnell wie möglich an die Hand nehmen müssen, wie das Andreas Honegger verlangt hat. Wie das zu tun ist, bleibt noch offen.

In der zweiten Motion geht es darum, ein Rotationsprinzip in der Verfassung zu verankern. Es soll damit verhindert werden, dass ein Regierungsrat länger als zwei Amtsdauern die gleiche Direktion führen darf. Ich gebe zu, dass einige gewichtige Argumente gegen die Motion vorhanden sind; der Regierungsrat hat sie aufgelistet. Aus der Aufzeichnung der historischen Entwicklung geht hervor, dass man früher dieses Rotationsprinzip hatte. Ich anerkenne auch, dass man die Regierungsräte möglichst nach ihren Fähigkeiten und Neigungen einsetzen sollte. Wenn ich Ihnen trotz der Bedenken die Überweisung dieser ebenfalls

einstimmig beschlossenen Motion empfehle, tue ich dies aus folgenden Gründen:

Anliegen der PUK I war es ja vor allem, Massnahmen aufzuzeigen, um Korruptionsfälle in der Verwaltung möglichst zu verhindern. Ein Grund für Korruption ist das Bestehen von lang andauernden, festen und fast verhärteten Zuständen in einer Verwaltung. Das ermöglicht die Bildung von internen Seilschaften, führt aber auch dazu, dass die Gewohnheiten, Eigenschaften und ebenso die Schwächen eines Chefs genau erkennbar werden. Der Chef wird durchschaubar. Vielleicht wird dieser Chef auch, wie der Regierungsrat selbst sagt, in seiner Direktion zur lahmen Ente, respektive zum lahmen Enterich und führt seine Direktion an einer immer längeren Leine. Um dieser Gefahr zu begegnen, ermöglicht eine regelmässige Rotation frischen Wind und neue Impulse. In der Regel bewirkt ein Wechsel im Direktionsvorstand, dass auch gewisse Spitzen der Verwaltung rotieren; dies wäre zu begrüssen.

Für die Überweisung der Motion spricht auch, dass diesem Thema im Rahmen der Verfassungsrevision ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Die Motion ist eine Anregung für die Schaffung einer konkreten Neuregelung, die ohnehin in Erwägung gezogen werden muss. Man kann sich dabei auch die Frage stellen, ob eine Rotation nach zwei oder nach drei Amtsdauern sinnvoller sei; Probleme werden im Einzelfall so oder so auftreten.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Kein Mitglied des Regierungsrates ist verpflichtet, länger als zwei aufeinanderfolgende Amtsdauern der gleichen Direktion vorzustehen; so lautet Art. 42 Abs. 2 der Kantonsverfassung. Wörtlich die gleiche Formulierung steht auch in § 4 Abs. 3 des Organisationsgesetzes des Regierungsrates. Offenbar ist der Gedanke einer Befristung der Amtstätigkeit in irgendeiner Form also nicht so neu, datiert doch das OG des Regierungsrates vom 26. Februar 1899. (Es wäre an der Zeit, dieses gelegentlich zu reformieren.)

Die Empfehlung der PUK I in ihrem Bericht an den Kantonsrat vom 17. Juli 1997, die der Motion zugrunde liegt, ist allerdings strenger und vor allem umgekehrt formuliert. Während die geltende Verfassung verhindern will, dass ein Regierungsrat quasi auf ewig in eine ungeliebte Direktion abgeschoben werden kann, möchte die PUK, dass sich die Direktionsvorstände einer regelmässigen Rotation unterwerfen: «Direktionsvorstände sollen der gleichen Direktion nicht länger als zwei

Amtsperioden vorstehen.» Dass das Anliegen auch mit real existierenden Alt-Regierungsräten zu tun hat, sei nicht ausdrücklich bestritten. Wir von der PUK erachten es als nicht optimal, wenn die gleiche Person die Geschicke einer Direktion über ein Vierteljahrhundert leitet. Umgekehrt waren wir aber auch nicht der Meinung, es sollte nun eine hektische Betriebsamkeit ausbrechen und sämtliche Direktionen alle acht Jahre auf den Kopf gestellt werden. Wir meinen aber, dass dank der verlangten Rotation der Direktionsvorstände die einzelnen Regierungsmitglieder vermehrt Einblick in die Abläufe der anderen Direktionen bekommen, deren Entscheide sie als Kollegialbehörde schliesslich mittragen. Zudem soll ein Wechsel des Direktionsvorstandes spätestens nach acht Jahren dazu führen, dass eine neue Person die bestehenden Abläufe wieder neu anschaut, überdenkt und neu organisiert. Die Gefahr, dass sich auch unlogische, nicht speditive oder gar unsinnige Betriebsabläufe einschleichen können, wird dadurch verringert.

Die Regierung äussert sich in ihrer Stellungnahme zum PUK-Bericht wie folgt: «Unabhängig vom vorliegenden Fall verdient das Anliegen grundsätzliche Zustimmung, weil durch Rotation das Verantwortungsgefühl der einzelnen Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher für das Regierungskollegium steigen dürfte. Allerdings muss das Prinzip flexibel einsetzbar bleiben. Fachliche Eignung und Erfahrung müssen bei der Konstituierung des Regierungsrates ebenfalls mit berücksichtigt werden.»

Als ehemaliges Mitglied der PUK bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Mario Fehr wird Ihnen nachher die von meiner persönlichen Haltung abweichende Position der SP-Fraktion erläutern.

Doris Weber (FDP, Zürich): Gemäss Art. 42 Abs. 2 der Kantonsverfassung ist kein Mitglied des Regierungsrates verpflichtet, länger als zwei aufeinanderfolgende Amtsdauern der gleichen Direktion vorzustehen. Der von der PUK I beantragte Rotationszwang nach dieser Zeit hatte der Kanton Zürich ja bereits einmal in der Zeitspanne von 1849 bis 1916. Es kann allenfalls ein Nachteil darin bestehen, dass wegen des dringenden Wechsels grössere Projekte beim Ablauf der zwei Amtsperioden nicht mehr an die Hand genommen werden oder durch den Wechsel erhebliche Verzögerungen erfahren. Ob dies aber eintritt, kommt meines Erachtens doch sehr entscheidend auf die Person der betreffenden Regierungsrätin oder Regierungsrates an.

Die Vorteile einer Zwangsrotation überwiegen jedoch klar. Verwaltungsinterne Mechanismen, die sich über die Jahre eingeschlichen haben, können einer Überprüfung und Änderung zugeführt werden. Ein tragendes Beispiel dafür war in Zürich der Wechsel des Sozialdepartementes von Emilie Lieberherr zu Monika Stocker, der wertvolle Impulse brachte. Durch die Zwangsrotation kann zudem das Regierungsratskollegium um das Wissen und die Erfahrung von dessen Mitgliedern entscheidend gestärkt werden. Man hat sich dann automatisch vermehrt auch mit den Geschäften anderer Direktionen auseinanderzusetzen. In der Privatwirtschaft wird zu Recht eine grosse Flexibilität verlangt. Es ist nicht einzusehen, warum eine solche nicht auch vom Regierungsrat verlangt werden soll.

Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Rotation ist zwingend geboten; wir sind darum der Ansicht, dass diese Motion überwiesen werden sollte. Sie enthält allerdings ein paar Pferdefüsse, die wir beachten sollten. Ein zwingender Wechsel nach acht Jahren ist problematisch, weil nicht nur Regierungsmitglieder rotieren müssten, die so lange im Amt sind, sondern auch solche, die erst vier Jahre oder noch weniger lang ihr Amt innehaben. Wir meinen deshalb, dass der Wechsel nach drei Amtsperioden erfolgen sollte. Das Reglement schreibt jedoch vor, dass man eine Motion nicht abändern kann; der Regierungsrat müsste sonst noch einmal Stellung nehmen dazu. Im Interesse der Sache schlage ich vor, diese Motion als Postulat zu überweisen und darin 12 Jahre festzusetzen. Wir hätten so das Anliegen deponiert, die praktikablere Art festgelegt und damit tatsächlich die Gewähr, dass in der Regierung künftig rotiert würde.

In diesem Sinn möchte ich die Motionäre anfragen, ob sie bereit wären, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sollte dies nicht der Fall sein, würde unsere Fraktion der Motion aber trotzdem zustimmen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Das Anliegen der Motion findet in der EVP-Fraktion grundsätzlich Zustimmung. Für uns ist aber eine obligatorische Rotation nach acht Jahren ein zu enger zeitlicher Rahmen. Wir teilen die Ansicht der Regierung, dass bei den immer komplexer werdenden Geschäften erst nach zwei, drei Jahren Einarbeitungszeit in eine Direktion die fruchtbaren Jahre für die Vorsteherin oder den

Vorsteher beginnen. Es wäre falsch, wenn dann nur noch wenige Jahre zur Verfügung stünden, um die schwierigeren Direktions- und Regierungsgeschäfte zu bearbeiten. In so kurzen Zeiträumen wäre es nicht mehr möglich, bedeutende Geschäfte mit der gebührenden Sorgfalt innerhalb der Direktion, des Regierungsrates und mittels der Vernehmlassungen bis hin zur endgültigen Entscheidung vorzubereiten und durchzuführen. Wir halten nichts von umtriebigen Regierungsräten, die ein paar Jahre lang rasch etwas anreissen, aber längst schon wieder in einer anderen Direktion sind, wenn es darum geht, die meist viel schwerwiegenden Probleme der Umsetzung und des Vollzugs zu meistern. Für uns ist es darum klar, dass ein Rotationszwang bereits nach acht Jahren nicht in Frage kommt.

Wir verkennen aber die Chancen nicht, dass auch Regierungsräte nach einer gewissen Zeit einen Tapetenwechsel machen und sich in eine neue Umgebung und in neue Problemstellungen einarbeiten sollten. Das setzt nicht nur bei den betroffenen Regierungsmitgliedern, sondern auch in der Verwaltung neue Motivationen und Perspektiven frei und ermöglicht, festgefahrene Geschäfte aus neuer Sicht und von einer anderen Seite her anzugehen. In diesem Sinn haben Direktionswechsel und neue Personen in den Exekutiven sehr oft Bewegung und meist positive Veränderungen gebracht. Diese positiven Aspekte der Rotation möchten wir nicht unter den Tisch fallen lassen, indem wir uns nur wegen der zu kurzen achtjährigen Frist gegen diese Motion wenden.

Wir möchten nicht den Weg des Postulats beschreiten, sondern unterstützen die Motion in der heute vorliegenden Form. Wir erklären aber bereits heute, dass wir für eine zwölfjährige Frist eintreten werden, sobald die entsprechende Vorlage dem Rat vorgelegt wird. Sollte diese keine Mehrheit finden, werden wir gegen die Frist von acht Jahren stimmen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Als Mitglied einer Gemeindeexekutive habe ich immer wieder mit Leuten zu tun, die während 10, 15 oder 20 Jahren in einem Amt verharren und dort sicher viel Nützliches tun. Letzten Endes sind sie aber zu lange an diesem Ort, es schleichen sich gewisse Mechanismen ein. Diese können durchbrochen werden, wenn auf allen Stufen gelegentlich rotiert wird und neue Erfahrungen Einzug halten können. Die SP-Fraktion ist deshalb im Grundsatz eine Befürworterin dieses Rotationsprinzips. Allerdings sollte dieses nicht nur im Regierungsrat Einzug halten, sondern beispielsweise auch im Kantonsrat.

Prüfen Sie einmal, wer schon länger als acht Jahre in einer ständigen Kommission sitzt. Auch in der Verwaltung sollte rotiert werden, Stichwort Job-rotation, und so weiter und so fort. Der Rotationsgrundsatz als solcher wird von uns nicht bestritten. Acht Jahre sind eine vernünftige Zeit, während der man viel Vernünftiges vollbringen kann.

Folgende Fragen hat sich unsere Fraktion bei der Beurteilung dieses Vorstosses gestellt:

1. Muss ein solches Rotationsprinzip zwingend festgelegt werden?
2. Gehört eine solche Bestimmung in die kantonale Verfassung?

Meines Erachtens gehört eine solche Bestimmung nicht in eine kantonale Verfassung; hier stimme ich mit meiner Fraktion weitestgehend überein. In die Verfassung gehören Grundprinzipie des staatlichen Handelns, nicht aber eine Bestimmung, dass der Regierungsrat nach acht Jahren zwingend sein Ressort wechseln muss.

Ist diese Festlegung notwendig? Der Regierungsrat hat heute und auch in Zukunft die Gelegenheit, seine Direktionen selbständig zusammenzusetzen. Wir geben ihm weitestgehende Organisationsfreiheiten, unter anderem die Kompetenz, zu sagen, was in welche Direktion gehört. Mit diesem Vorstoss wollen Sie dem Regierungsrat die Freiheit nicht geben, die jeweiligen Direktionsvorsteher zu bestimmen. Ich kann Ihnen sagen, was passieren wird: Der Regierungsrat wird diejenigen Aufgaben, die ein längerfristiges Engagement erfordern – ich erwähne als Stichworte die Richtplanung oder die Totalrevision der Kantonsverfassung –, ganz einfach aufgliedern und dem Direktor in sein neues Ressort mitgeben. Die Folge davon wäre, dass bei jedem Regierungswechsel gleichzeitig immer auch ein Umorganisieren in den einzelnen Direktionen stattfinden würde. Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass sich Regierungsrat Hans Hofmann ein Jahr vor der Beendigung des Richtplans wegrotieren lässt, nachdem er sich fünf oder mehr Jahre damit beschäftigt hat. Dasselbe gilt doch auch, wenn wir die Totalrevision der Kantonsverfassung in Angriff nehmen, die zweifellos fünf, sechs oder sieben Jahre dauern wird. Auch dann werden die Direktoren die beinahe abgeschlossenen Aufgaben nicht weitergeben wollen.

Ich bin sehr erstaunt über die Haltung der Freisinnigen Fraktion. Bei der Diskussion darum, ob in Bern zwingend ein Regierungsrat vertreten sein soll oder nicht, hat sie vorhin die Ansicht vertreten, man dürfe dies nicht vorschreiben und müsse einen Handlungsspielraum gewähren. Nun wollen sie diese Handlungsspielräume, die die Regierung sinnvoll zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigt, wieder einengen.

Unser Fazit: Rotation Ja – Zwang Nein. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort gesagt, dass er dem Rotationsprinzip grundsätzlich positiv gegenübersteht. Es steht ihm ohne weiteres frei, zum Beispiel in der Verordnung zum Organisationsgesetz festzulegen, dass dieser Rotationsgrundsatz in seiner Regierungstätigkeit Einzug halten soll. Eine kantonale Verfassungsänderung ist hier nicht erforderlich.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich weiss nicht, ob es bei diesem Thema auch wieder um die Frage «Kleinkariert oder nicht?» geht. Seit dem vorhin behandelten Geschäft wissen wir wenigstens, wer in diesem Saal kleinkariert ist und wer nicht.

Das Votum von Mario Fehr zu diesem Vorstoss war mir ganz einfach zu hoch. Am Anfang hat er gesagt, er fände das eine gute und vernünftige Regelung – sein Lieblingsausdruck ist ohnehin «vernünftig.» Im

zweiten Teil sagt er, eine solche Regelung widerspreche der Freiheit. Natürlich kann man sich vorstellen, dass diese Regelung auf einer anderen Ebene als auf derjenigen der Verfassung getroffen wird. Man kann sich auch fragen, ob es sinnvoll ist, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln – das muss der Erstunterzeichner entscheiden.

Ich stelle fest, dass wir uns vom Grundsatz her einig sind. Es ist eine sinnvolle Regelung, dass ein Wechsel in den Direktionen stattfindet. Im übrigen wurde dieser Vorstoss eigentlich auch auf Anregung eines befragten Regierungsrates mit initiiert. Je länger jemand im Amt ist, desto mehr schleichen sich Selbstverständlichkeiten und eine gewisse Blindheit oder Fahrlässigkeit ein in der Beobachtung dessen, was in einer Direktion abläuft; das ist eine Tatsache. Das Beispiel mit dem Wechsel im Sozialdepartement der Stadt Zürich ist wirklich gut gewählt. Es zeigt, dass nach einer gewissen Zeit eine Abschleifung stattfindet und es darum sinnvoll ist, einen frischen Wind in eine Direktion zu bringen. Das Gleiche erleben wir auf kantonaler Ebene. Man kann von Regierungsrat Ernst Buschor halten was man will; er ist aber einer von denen, die nicht nur von neuen Ideen reden, sondern sie auch umzusetzen versuchen. Er hat in seiner Direktion etwas initiiert, das längst fällig war. Wenn hier kein Wechsel stattgefunden hätte, wären wir in der ED noch am gleichen Punkt wie vor fünf Jahren; davon bin ich überzeugt.

Es ist so, dass die Regierung alles eine gute Idee findet; wir leben ja von lauter guten Ideen. Die Frage ist nur, wer diese dann umsetzt. Heute geht es darum, einen Auftrag zu geben, das Rotationsprinzip konkret zu verwirklichen und zwar nicht nur im Hinblick auf die Verfassungsrevision, sondern auch auf die Organisationsrevision dieses Staates, seines Parlaments und seiner Verwaltung. Der Regierung würde bestimmt kein Zacken aus der Krone fallen, wenn diese Motion mindestens als Postulat entgegengenommen würde. Ich bin überzeugt, dass dieser Vorstoss de facto verwirklicht wird, nicht unbedingt auf Verfassungsebene, aber doch mit einer gängigen Regelung – da kann ich Mario Fehr beruhigen. Vielleicht wird der grosse Freiheitstheoretiker Fehr dann beruhigt schlafen können.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Grundsätze genügen leider nicht, Herr Fehr; irgendwann muss man sie praktisch umsetzen. Die SP ist ja eigentlich bekannt dafür, dass sie für Umsetzung ist, meistens auf gesetzlicher Stufe. Hier haben wir einen Verfassungsartikel; das ist auch nicht weiter schlimm.

Sie haben einen künstlichen Widerspruch konstruiert, indem sie gesagt haben, die FDP sei gegen Zwang bei den Doppelmandaten und würde ihn hier wieder einführen. Ich möchte das präzisieren und diesen Widerspruch für Sie auflösen: Im ersten Fall wollen wir überhaupt einmal etwas ermöglichen, nämlich die Doppelmandate; hier wollen wir keine Einschränkung. Beim zweiten Fall geht es darum, dass man den Handlungsspielraum eines Regierungsrates nicht einengt. Es kann nämlich jede Regierungsrätin und jeder Regierungsrat acht Jahre lang die gleiche Direktion führen. Wir sind aber der Meinung, dass es nach dieser Zeit den Zwang zum Wechseln braucht. Wenn dies nicht geschieht, entsteht eine Spezialisierung einer Direktion, die im Widerspruch zur Generalistenanforderung steht, die man grundsätzlich an einen Regierungsrat zu stellen hat. Wenn sich ein Regierungsmitglied nach acht Jahren nicht von seinem Amt fortbewegen will, braucht es zwangsweise einen Wechsel. Es besteht sonst die Gefahr, dass der oder die Betreffende nicht mehr im Kollegium politisiert, sondern eine Direktionswirtschaft betreibt, die zu einer eigentlichen Kabinettpolitik ausläuft.

Unverdächtig ist in diesem Zusammenhang sicher die Armee, obwohl man von ihr nicht behaupten kann, sie sei das progressivste Gremium der Schweiz. In der Armee gilt die absolute Regel, dass Kommandanten von Divisionen und Korps nach acht Jahren abgelöst werden. Man will damit einen Trott durchbrechen und die Frische des Führens erhalten. Das ist auch in der Wirtschaft so. Wo gibt es da ein Amt auf der vergleichbaren Stufe des Regierungsrates, wo jemand heute noch acht Jahre sitzenbleibt? Allenfalls findet man das noch bei Eigentümerunternehmen; in flexibel geführten Unternehmen aber bestimmt nicht mehr. Acht Jahre sind genug. Wir tragen mit dieser Regelung dazu bei, das eingefahrene Häuschendenken in der Regierung zu überwinden. Wenn man will, dass der Regierungsrat wieder politisiert und sich nicht «verwalten» lässt, ist die Rotation eine unabdingbare Voraussetzung.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Bei dieser Frage gibt es effektiv gute Gründe für beide Haltungen. Ein Ressortchef, der seine Sache über mehrere Amtsdauern hinweg gut macht und in der Materie «drauskommt», ist für eine Exekutive eine bequeme Lösung. Das ist übrigens auch in der Gemeindeexekutive nicht anders. Es besteht aber die Gefahr, dass unter der immer gleichbleibenden Führung Automatismen

entstehen, an denen stur festgehalten wird. Das ist für die PUK-Mitglieder der Grund, sich für diese Motion einzusetzen.

Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, welches Mass richtig ist; es sind acht oder auch zwölf Jahre vorgeschlagen worden. Meiner Meinung nach sollte eine Regelung getroffen werden, die nicht allzu starr ist. Sie sollte eine gewisse Rotation ermöglichen und verhindern, dass ein Regierungsmitglied stur an seinem Sitz festhalten kann.

Ich bin ohne weiteres bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit eine Regierungsratsvorlage diskutiert werden kann. Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Wir haben wirklich genug Regelungen und Zwänge. Eine Rotation im Regierungsrat gibt es ohnehin. Wir haben eine schlechte Meinung von unseren Regierungsräten, wenn wir meinen, eine Amtszeitbeschränkung einführen zu müssen, damit keine Korruption aufkommt. Ob mit einer solchen Beschränkung die Effizienz eines Regierungsrates gesteigert werden kann, bezweifle ich. Vielmehr könnte es sein, dass ein Regierungsrat vielleicht in der dritten Amtsperiode eine glückliche Hand hat und aufgrund seiner langen Einarbeitungszeit sogar etwas fertigbringen kann.

Oder haben wir etwa Angst vor einem starken Regierungsrat, der etwas unternimmt? Wir sehen doch in der Praxis, dass wir genügend Leute haben, die dem Regierungsrat auf die Finger schauen, nämlich die politischen Gegner und die Medien. Trauen wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen es uns nicht zu, Unzulänglichkeiten aufzudecken?

Balz Hösly frage ich ganz konkret, ob er wirklich Angst vor einem starken Regierungsrat hat. Sie haben das Militär als Beispiel genommen. Heute morgen habe ich in irgendeiner Zeitung die ganz wichtige Aussage gelesen, dass das Militär etwas Virtuelles sei. Politik und Wirtschaft haben hingegen etwas mit Ernstfall zu tun. Ich glaube, wir können darum Erfahrungen aus dem Virtuellen nicht unbedingt auf die Regierung übertragen. Auch das Volk schaut uns auf die Finger und die Wählerinnen und Wähler haben immer noch die Möglichkeit, jemanden abzuwählen.

Verzichten Sie auf diesen Zwang und lehnen Sie diese Motion ab.

Kurt Sintzel (CVP, Zollikon): Anton Schaller hat den Motionären empfohlen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Trend der

Diskussion geht dahin, dass man das Rotationsprinzip zwar will, mit der Motionsformulierung aber nicht einverstanden ist, weil sie zu eng ist.

Ich habe bei meinen Mitunterzeichner nachgefragt; wir sind mit der Umwandlung unserer Motion in ein Postulat einverstanden.

Regierungsrat Markus Notter: Wir haben Ihnen die Gründe dargelegt, weshalb wir die Motion in dieser Starrheit nicht übernehmen wollen. In unserer Stellungnahme zu dieser Motion, aber auch in derjenigen zum PUK-Bericht haben wir zudem bekanntgegeben, dass wir dem Rotationsprinzip an sich einiges abgewinnen können. Es ist uns wichtig, dass der Regierungsrat mit Mitgliedern bestückt ist, die Erfahrungen mitbringen und mit verschiedenen Direktionen vertraut sind; das trägt zur Stärkung des Kollegialprinzips bei. Den vorgeschlagenen Weg mit einem starren Rotationsprinzip nach acht Jahren betrachten wir als nicht gangbar. Es ist nämlich nicht so, dass jedes Regierungsmitglied acht Jahre lang seine Direktion führen kann. Wenn zum Beispiel zwei Regierungsräte nach zwei Amtsdauern die Direktion wechseln müssen, hat das auch einen zwingenden Wechsel für diejenigen zur Folge, die noch nicht acht Jahre im Amt sind. Wir können ja nicht neue Direktionen schaffen, damit die rotierenden Regierungsmitglieder ein neues Ressort übernehmen können. Es würde also dazu kommen, dass Regierungsmitglieder ihre Direktion unter Umständen bereits nach zwei oder vier Jahren abgeben müssten. Die Starrheit dieser Motion ist ein Problem.

Auf der anderen Seite anerkennen wir, dass die Rotation ein frommer Wunsch bleibt, wenn wir gar keine Regelung treffen. Obwohl wir formell nicht darüber beschliessen konnten, ob wir diese Motion als Postulat entgegennehmen oder nicht, kann ich Ihnen nach Rücksprache mit meinem Kollegen, dem Volkswirtschaftsdirektor, sagen, dass wir dazu bereit wären. Wir würden uns überlegen, ob wir allenfalls auf der Verordnungsstufe das Rotationsprinzip festlegen könnten, ohne uns dabei die Nachteile einzuhandeln, die diese Motion aufweist.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Es bleibt keine Zeit für Fraktionssitzungen und -beschlüsse. Wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird und keine zwingende Handhabe mehr verlangt und wenn der Regierungsrat gleichzeitig bereit ist, dieses Rotationsprinzip auf der Ebene der Verordnung zum Organisationsgesetz zu prüfen, werde ich mich

dieser Überweisung nicht mehr widersetzen. Die Diskussion hat durchaus einen vernünftigen Lauf genommen.

Ratspräsident Roland Brunner: Kurt Sintzel ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es gilt aber nach wie vor der Text, den Sie schriftlich vor sich haben; wir können ihn inhaltlich nicht redigieren. Die Regierung wäre bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Ich beantrage, das Postulat abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 13 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr

Einzelinitiative Christopher May, Zürich, vom 6. März 1995

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Februar 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 4. September 1997) **3569**

Bernhard A. Gubler (FDP, Pfäffikon), Präsident der Verkehrskommission: Die Verkehrskommission beantragt Ihnen einstimmig und in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, die Einzelinitiative Christopher May nicht definitiv zu unterstützen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Der Kantonsrat hat diese EI am 6. März 1995 vorläufig unterstützt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung übergeben. Gemäss Verkehrsgesetz darf der ZVV seine Kosten zu 50 Prozent den Benützern, zu 25 Prozent dem Kanton und die restlichen 25 Prozent den Gemeinden überbürden. Diese Gemeindebeiträge werden anhand folgender zwei Kriterien bemessen: Einerseits die Steuerkraft und andererseits das Angebot an öffentlichem Verkehr der einzelnen Gemeinde. Der Initiant Christopher May möchte nun ein drittes Bemessungskriterium

einführen. Dieses soll den Wohnort der in den Hauptverkehrszeiten beförderten Personen mit berücksichtigen. Die Pendler sollen also an ihrem Wohnort belastet werden. Der Initiant will damit die Stadt Zürich entlasten. Diese zahlt heute 60 Prozent aller Gemeindebeiträge, obschon sie nur 40 Prozent der kantonalen Bevölkerung stellt. Es ist aber unbestritten, dass die Stadt Zürich heute – verglichen mit den Landgemeinden – über ein sehr reiches Angebot an öffentlichem Verkehr verfügt.

Der Regierungsrat weist in seinem Bericht nach, dass bei einer Pendlergewichtung von 40 Prozent – neben 40 Prozent für Angebot und 20 Prozent für Steuerkraft – die Stadt Zürich um etwa 13 Millionen, die Stadt Winterthur um etwa 1 Million Franken entlastet würde. Demgegenüber würden die verkehrsmässig schlecht erschlossenen Landgemeinden im Schnitt mit 30 Prozent höheren Beiträgen belastet; in einzelnen Gemeinden würden sie sogar um 90 Prozent erhöht. Diesen erhöhten Beiträgen stünden aber keine Mehrleistungen gegenüber. Aufgrund dieser gravierenden Konsequenzen für die kommunalen Finanzen müssten die Gemeinden ihren Pendlern eigentlich abraten, den öffentlichen Verkehr weiterhin zu benützen. Das kann aber weder die Absicht des kantonalen Gesetzgebers noch das Ziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik sein. Die Einzelinitiative May setzt falsche und negative Anreize.

Es trifft zu, dass die Stadt Zürich einen weit überdurchschnittlichen Anteil an Zupendlern aufweist, vor allem wegen dem hohen Arbeitsplatzangebot. Auf der anderen Seite nimmt sie aber auch weit überdurchschnittlich viele Steuergelder von juristischen Personen ein, nämlich rund 30 Prozent der Gesamtsteuern. In den Landgemeinden liegt dieser Anteil meist unter 5 Prozent. Die Stadt Zürich wird für den hohen Zupendleranteil also steuerlich bereits kompensiert.

Ferner ist in Betracht zu ziehen, dass die Festlegung des Verteilschlüssels gemäss EI May administrativ sehr aufwendig wäre. Die Wohnorte der tatsächlichen Pendler müssten mit relevanten Stichproben ermittelt werden. Denken Sie daran: Pendler benützen oft Bahnhöfe ausserhalb ihrer Wohngemeinden. Pendler, die beispielsweise in Sternenberg wohnen, fahren nach Bauma, Wetzikon oder Pfäffikon; der Startbahnhof ist nicht identisch mit dem Wohnsitz. Der Regierungsrat hat diese Erfassungskosten als unverhältnismässig eingestuft.

Die Verkehrskommission hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt Zürich von sich aus entscheidend entlasten könnte. Würde sie

beispielsweise die Aufwendungen der VBZ um 10 Prozent reduzieren, würde ihre Angebotsgewichtung im bestehenden Verteilschlüssel entsprechend absinken; ihr Kostenanteil wäre um rund 12 Millionen Franken niedriger. Die Entlastung wäre vergleichbar mit derjenigen nach der Berechnung des Initianten. Eine solche Kostenreduktion ist nicht hypothetisch, hat doch die kompetitive Vergabe von Buslinien im mittleren Glattal klar aufgezeigt, dass die VBZ zu teuer produzieren. Eine zehnpromzentige Kostenreduktion der VBZ würde den Landgemeinden überdies keine zusätzlichen Kosten verursachen. So gesehen entfernt die EI May einen positiven Sparanreiz für die VBZ.

Die SP-Fraktion stellte in der Kommission den Gegenvorschlag zur Diskussion, den Anteil des Kantons von heute 25 auf 33 Prozent anzuheben, respektive den Anteil der Gemeinden von 25 auf 17 Prozent zu reduzieren. Sie begründeten diesen Vorschlag damit, dass ein Drittel der ZVV-Kosten durch die S-Bahn ausgelöst werden, deren Betreibung eigentlich primär Sache des Kantons sei. Mit einer solchen Änderung des Verteilschlüssels könnte man nicht nur bei der Stadt Zürich, sondern auch bei den Landgemeinden Applaus holen. Als kantonales Parlament können wir eine solche Lösung aber nicht ernsthaft in Erwägung ziehen.

Wir haben in der Verkehrskommission über den heutigen Verteilschlüssel für die Gemeinden und mögliche Modifiaktionen ausgiebig und ernsthaft diskutiert, haben aber von einem Gegenvorschlag zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Der geltende Schlüssel scheint uns als der am wenigsten ungerechte. Nähme man Änderungen vor, müssten sie vorgängig sorgfältig analysiert werden. Vor allem müsste man mit den betroffenen Gemeinden sprechen. Die EI May ist für eine solchen Übung aber sicher nicht das adäquate Vehikulum.

Im Sinne dieser Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Verkehrskommission, diese Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Seit der Einführung des Personenverkehrsgesetzes 1988 sind beinahe zehn Jahre vergangen. Damals sind wir Politiker durch die Lande gezogen, um für das heutige Tarifsysteem zu werben. Ich sagte beispielsweise in Wädenswil, man müsse mit Preissteigerungen in der Grössenordnung von 20 Prozent rechnen, das heisst von 0,6 auf etwa 0,76 Millionen Franken. Was ist herausgekommen? Das Defizit ist für diese Gemeinde auf 1,6 Millionen Franken angestiegen. Wenn nun jemand sagt, die Politiker nähmen es mit der Wahrheit nicht so genau, muss ich ihm zum Teil Recht geben. Man muss andererseits aber auch sagen, dass seither einige Zeit vergangen ist und sich das gegenwärtige Tarifsysteem trotz der damaligen Kritik voll bewährt hat. Beispielsweise wurde gesagt, man solle die teure VBZ aus dem Tarifverbund ausschliessen und Billette mit und ohne VBZ verkaufen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass Stadt und Land voneinander profitieren und die Kosten auch gemeinsam tragen. So schlecht sind wir damit nicht gefahren, wie das immer wieder behauptet wird.

Ich möchte das Beispiel der Gemeinde Kloten anführen. Sie erhält für die Leistungen des Flughafens Beiträge; ihre Steuerkraft ist nicht so schlecht wie diejenige von Wädenswil. Die Einführung des Tarifverbundes hat die Stadt Zürich entlastet. Der VBZ-Direktor hat mir persönlich gesagt, sie müssten heute für ihre Trams und Busse viel mehr bezahlen, wenn der ZVV nicht gekommen wäre. Es macht mir darum Mühe, dass nun jemand daher kommt und sagt, der Verteilschlüssel sei ungerecht. Ich gebe zu, dass er seine Tücken hat; es gibt aber keine absolute Gerechtigkeit. Der bestehende Schlüssel ist vor etwa zwölf Jahren in allen Details und auch wissenschaftlich untersucht worden. Jedesmal, wenn man auf einer Seite ein bisschen nachgegeben hat, hat es auf der anderen Seite ein bisschen mehr gebraucht und die Ungerechtigkeit ist noch grösser geworden. Der geltende Verteilschlüssel darf nicht so schlecht dargestellt werden. Man soll von derartigen Änderungswünschen besser die Finger lassen.

Wir haben aber das Problem, dass die Gemeinden nicht mehr bereit sind, ihr Angebot auszubauen und zusätzliche Verbesserungen einzuführen. Es wird uns nichts anderes übrigbleiben, als darauf hinzuwirken, dass dies doch getan wird. Wenn wir sagen, es müsse gespart und reduziert werden, wird die Retourkutsche eines Tages kommen, indem zum Beispiel abends nach 20 Uhr keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr fahren. Mit einem solchen Spardruck machen wir den öffentlichen Verkehr kaputt. Wir müssen dafür sorgen, dass das Angebot der

öffentlichen Verkehrsmittel attraktiv bleibt und das Tarifsysteem so bestehen bleibt wie es ist.

Der heutige Verteilschlüssel ist die gerechteste Lösung, die es gibt; lehnen wir darum diese Einzelinitiative ab.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Sie kennen den Faust'schen Stossseufzer der zwei Seelen. Die SP-Fraktion steckt mit ihrer Haltung zur Einzelinitiative May in diesem Zwei-Seelen-Dilemma. Sehr ungern und mit gemischten Gefühlen nimmt die Fraktion Abstand von der definitiven Unterstützung.

Zu den beiden Seelen: Einerseits ist offensichtlich, dass Städte mit zentralörtlicher Bedeutung, Verkehrsknotenfunktion und Arbeitsplatzüberhang wie Zürich, Winterthur, Kloten, aber auch Dietikon, Uster, Bülach und andere, bei der Verteilung der Kosten des öV nach dem geltenden Prinzip der Haltestellenabfahrten bestraft werden. Das ist nicht akzeptabel. Andererseits ist die Konstruktion der bestehenden Kostenverteilung unter die Gemeinden derart diffizil und labil, dass eine partielle Veränderung des Schlüssels das ganze Werk zum Einstürzen bringen könnte. Das Solidaritätsprinzip, das heute im Verbund besteht, wäre gefährdet. Benachteiligt wären kleinere und ländliche Gemeinden mit schwachen öV-Angeboten, was unseres Erachtens ebenfalls nicht zu akzeptieren ist.

Wem muss nun geholfen werden? Für die SP-Fraktion ist unbestritten, dass die eklatante Benachteiligung der Stadt Zürich bei der Verteilung der ungedeckten Kosten der Verkehrsunternehmen des Kantons aufhören muss. Dies umso mehr, als sich die Situation für die Kantonshauptstadt mit der Überwälzung der vollen Kosten des Regionalverkehrs vom Bund auf den Kanton und weiter auf die Gemeinden noch mehr verschärfen wird. Es geht nicht an, dass die Stadt Zürich über 60 Prozent der ungedeckten Kosten aller Verkehrsunternehmen bezahlt, obwohl sie nur etwa 30 Prozent der gesamten Verkehrskosten verursacht, wenn man die S-Bahn tatsächlich berücksichtigt. Man muss endlich auch zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt Zürich über 50 Prozent der Erträge mit ihren Verkehrsleistungen selber erwirtschaftet. In diesem Sinn ist sie mit ihren Verkehrsangeboten das Huhn mit den goldenen Eiern; wo wären sonst die Erträge des ZVV?

Offenbar will man nun erreichen, dass die VBZ ihre Kosten reduziert. Es gilt festzuhalten, dass die VBZ 1990 ihr Angebot im Hinblick auf die Einführung der S-Bahn ausgerichtet hat. Diese zusätzlichen Kosten

gehören zum eigentlichen S-Bahnsystem, denn die VBZ übernimmt ja die Feinverteilung der S-Bahn. Es wird sich in Zukunft weisen, ob sich das Billigangebot im Glattal tatsächlich auch halten kann. Es wird ja gepredigt, dass die Arbeitsbedingungen zu teuer seien, die die VBZ ihren Angestellten bereithält. Ich bin nicht damit einverstanden, dass man nun der VBZ den schwarzen Peter zuschiebt.

Die Studie Infrac und Nabholz über die Lastenabgeltung der Stadt Zürich, die im Auftrag der Direktion des Innern erstellt wurde, errechnet einen Sonderlastenüberhang durch den Regionalverkehr von sage und schreibe 54 Millionen Franken. Zu Recht bewertet die Studie die Belastung der Stadt als überproportional und benachteiligend. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass jede Änderung des S-Bahn-Angebots so gleich auf die Stadt Zürich zurückschlägt, obwohl sie herzlich wenig davon profitiert. Wenn zum Beispiel am rechten Seeufer eine neue Linie eingeführt wird, hat die Stadt Zürich genau gleich viel mehr zu bezahlen wie die Gemeinden Erlenbach, Zollikon und Küsnacht zusammen. Wenn im Furttal etwas Neues entsteht, müsste die Stadt Zürich mehr als das Doppelte bezahlen als Regensdorf, Otelfingen und Buchs.

Die Intention der EI May, die Stadt entlasten zu wollen, ist richtig. Das Mittel indessen – der rechnerische Einbezug der Pendler in den Verteilungsschlüssel – ist gesamthaft gesehen und in ihrer Auswirkung untauglich. Modellrechnungen des ZVV haben gezeigt, dass die kleineren Gemeinden in den Landregionen bei dieser Gewichtung stärker belastet werden. Das Weinland zum Beispiel würde mehr als 32 Prozent mehr zu bezahlen haben als heute. Das kann die SP auch nicht akzeptieren. Mit Sorge und Beunruhigung stellen wir fest, dass der Widerstand einzelner Gemeinden gegen Angebotsverbesserungen des öV zunimmt, weil die Kosten über die Zahl der Abfahrten verteilt werden. Eine Regelung nach der Idee von Christopher May würde diese Blockierungshaltung sicher noch verstärken und die Weiterentwicklung des öV im Verbund zweifelsohne noch mehr gefährden. Was tun? Es gibt drei Möglichkeiten:

1. Die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden verändern; wir haben dazu einen Gegenvorschlag eingebracht.
2. Es wäre generell zu überprüfen, ob und inwiefern die Kostenverteilungsprinzipien grundsätzlich geändert werden müssen. Es müsste dazu eine PVG-Novellierung ins Auge gefasst werden.
3. Die Stadt Zürich ist für die Sonderlast gesondert zu entschädigen.

Wir haben in der Verkehrskommission einen Gegenvorschlag zur Diskussion gebracht, die Kosten im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel auf Kanton und Gemeinden zu verteilen. Dieser Schlüssel ergibt sich nämlich, wenn der Kanton die vom Bund überwältigten Vollkosten der S-Bahn ganz übernimmt. Diese Lösung wäre an sich gerechtfertigt, weil die S-Bahn als Grobverteiler und Rückgrat des öV der Versorgung des Kantons als Ganzem dient. Es ist verkehrt und je länger desto deutlicher kontraproduktiv, die Gemeinden über die Zugsabfahrten an die S-Bahnkosten zu binden. Uns ist aber klar, dass die Änderung der Verteilung zwischen Kanton und Gemeinden beim gegenwärtigen Lamento um die Finanzsituation im Kantonsrat chancenlos ist. Wir haben deshalb darauf verzichtet, dem Rat diesen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Als einzige Möglichkeit sehen wir, die Sonderlasten des Regionalverkehrs kurzfristig mit dem Lastenausgleich für die Stadt abzugelten, wie dies die Studie vorschlägt. Sie hat diese Sonderlast zwar nicht in den Abgeltungsvorschlag einbezogen, aber immerhin vorgeschlagen, dieses Problem weiter zu bearbeiten. Die SP hat einen entsprechenden Vorschlag formuliert und eingebracht, um der Regierung so die Gelegenheit zu geben, in dieser Richtung eine Lösung zu bringen. Wir werden hoffentlich im Rat noch darüber diskutieren können.

Ich fasse zusammen: Die Kostenverteilung nach dem Prinzip der Haltestellenabfahrten ist unbefriedigend, da sie zentrale Orte – nicht nur die Stadt Zürich – benachteiligt. Sie muss mittelfristig novelliert werden. Partielle und einseitige Änderungen des Verteilschlüssels, wie sie der Einzelinitiant vorsieht, sind untauglich und gefährden das Prinzip der Kostenverteilung und das Solidaritätsprinzip an sich. Die einzige Möglichkeit, die eklatante Benachteiligung der Stadt Zürich bei der Kostenverteilung zu mildern, besteht in der Abgeltung der Sonderlasten im Rahmen des Lastenausgleichs.

Die Einzelinitiative May kann nicht unterstützt werden.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion lehnt die Initiative ebenfalls ab, auch wenn sie sich bewusst ist, dass der heutige Kostenteiler vor allem für die Stadt Zürich ungerecht ist – ein wenig gilt das auch für die Stadt Winterthur. Ein neuer Verteilschlüssel nach den Vorstellungen von Cristopher May würde aber noch grössere Ungerechtigkeiten und Probleme schaffen. Ein völlig neuer Kostenverteilschlüssel würde nämlich ein sehr diffiziles Gefüge in Frage stellen, das einst einen langwierig errungenen Konsens darstellte. Eine

Mehrbelastung der Landgemeinden würde das Solidaritätsprinzip beim öffentlichen Verkehr strapazieren. Heute schon klagen einige Gemeinden, die Beiträge an den Verkehrsverbund seien zu hoch. In den nächsten Jahren wird in den Randgebieten und zu Randzeiten der Fahrplan eher gestrafft als verdichtet werden. Man darf darum nicht glauben, diese Landgemeinden wären bereit, zugunsten der Stadt Zürich mehr an den ZVV zu bezahlen.

Was würden diese Gemeinden unternehmen, falls diese Initiative angenommen würde? Nicht wenige würden durch die Streichung von Linien und Kursen, vor allem aber durch die Aufhebung von Haltestellen einer Mehrbelastung ausweichen. Der gleiche Effekt wäre zu erwarten, wenn der Kostenverteilungsschlüssel zu Lasten des Kantons geändert würde. Angesichts der prekären Finanzlage des Kantons ist ein höherer Rahmenkredit schlicht unrealistisch; mit einer Angebotsverschlechterung wäre also zu rechnen.

Eine Entlastung der Stadt Zürich muss in einem Gesamtpaket angestrebt werden, in dem zentralörtliche Aufgaben – darunter der öV – mehr gewichtet werden. Ausserdem muss die Idee (eine regierungsrätliche Idee) einer generellen Erschliessungsabgabe studiert werden.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Die Einzelinitiative May hat mindestens eines an den Tag gebracht, nämlich dass der heutige Kostenverteilungsschlüssel zum Schreien ungerecht ist. Ihre Sichtweise, Herr Schreiber, können wir in der Stadt nicht nachvollziehen. Wir wissen heute, dass die Stadt Zürich mehr als gebührend belastet wird; sie bezahlt 60 Prozent des Gemeindeanteils. Anders formuliert: Die Stadt Zürich ist mit 10 Prozent ihrer Steuerkraft belastet, während es bei den meisten Gemeinden 6 oder gar nur 3 Prozent sind. Ich bin der Meinung, dass das dichte Haltestellenangebot der Stadt Zürich überhaupt kein Argument ist für diesen Kostenverteilungsschlüssel, weil ja die ganze Kantonsbevölkerung davon profitiert.

Seit 1992 ist das Problem der ungerechten Kostenverteilung erkannt. Ich habe einen alten Zeitungsartikel hervorgekramt, in dem berichtet wird, wie bereits damals hier im Rat darüber lamentiert wurde. Seither ist überhaupt nichts geschehen. Der Regierungsrat hätte mindestens einmal über den Verordnungsweg diese 10 Prozent auf 6 Prozent kürzen und die Stadt damit den Gemeinden angleichen können. Das hätte er in eigener Verantwortung tun können. Es sieht aber so aus, als wollte man diese Stadt bis zum Gehnichts mehr schröpfen.

Der heutige Kostenverteilungsschlüssel verhindert den Ausbau des öV-Angebots. Jede Gemeinde, die bereit ist, für die Umwelt und die Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner den öV zu verbessern, wird dafür bestraft. Verschiedene Votanten haben das vorhin aufzeigen können. Für mich ist es enttäuschend, dass ZVV und Regierungsrat die Problematik zwar erkannt haben, aber nichts weiter tun, als die Einzelinitiative May in Grund und Boden zu stampfen und darauf verzichten, einen vernünftigen Gegenvorschlag zu bringen. Sie kennen mein Thema. Ich weiss nicht, wofür wir den ZVV haben. Es wäre doch seine ureigenste Aufgabe, hier bessere Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Die EI May zeigt zwar das Problem gut auf, ist aber einem Denkfehler erlegen. Ich muss zugeben, dass ich bis vor kurzem denselben Fehler auch gemacht habe. Die Gemeinden sollen für die Förderung des öV nicht bestraft werden. Im Gegenteil, man sollte sie eigentlich belohnen, wenn sie möglichst viele Einwohner dazu bewegen können, auf den öV umzusteigen. Heute schneiden sich die Gemeinden ins eigene Fleisch, wenn sie sich um ein möglichst gutes Angebot bemühen.

Ich habe immer geglaubt, NPM habe etwas damit zu tun, Kompetenzen und Verantwortung möglichst zu delegieren. Gerade bei unserem öffentlichen Verkehrssystem mit all seinen verschiedenen Organisationen und Gesetzen scheint das umgekehrt zu gehen. Wir müssen Anreize schaffen und die Gemeinden für die Förderung des öV belohnen; deshalb haben Benedikt Gschwind und ich vor ein paar Wochen auch einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Der Regierungsrat soll uns aufzeigen, wie dies geschehen könnte. Bei einem solche Modell müsste man natürlich die Fahrgastzahlen relativ gut kennen. Würde man die EI May umsetzen, müsste man das auch. Der Regierungsrat hat gesagt, der Aufwand dafür sei zu gross. Er hat aber ein automatisches Fahrgastzählssystem einführen wollen, das einen Haufen Geld kostet aber offenbar immer noch nicht richtig funktioniert. Wir hoffen, dass es einmal zum Funktionieren kommt, damit man eine solche Investition auch sinnvoll anwenden kann. Es bringt dem öV nichts, wenn nur immer Statistiken erstellt und verbreitet werden. In Bezug auf einen neuen Kostenverteilungsschlüssel könnte man dieses automatische Fahrgastzählssystem sinnvoll einsetzen.

Die Initiative May lehnen wir ab. Wir hoffen aber, dass bei der Kostenverteilung bald einmal etwas geschehen wird in Bezug auf mehr Gerechtigkeit für die Städte und andere Zentren, die ein hohes öV-Aufkommen haben.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es ist in dieser Debatte kaum bestritten worden, dass die Einzelinitiative grundsätzlich das Richtige verlangt. Es kann ja sein, dass die Stadt Zürich früher bereits entlastet wurde; heute bezahlt sie aber anteilmässig noch zuviel. Es ist einmal mehr so, dass sie für den Kanton und die übrigen Gemeinden zentralörtliche Leistungen erbringt. Das Gleiche gilt in kleinerem Mass übrigens auch für die Stadt Winterthur. Durch die Unterstützung der Initiative würde man den richtigen Effekt erreichen. Die Grüne Fraktion hat darum damals auch die vorläufige Unterstützung beschlossen. Die Belastung der übrigen Gemeinden ist heute ebenfalls relativ gross; eine Umlagerung der Kosten würde diese noch erhöhen. Das schwierig zu erreichende Gleichgewicht und die unbefriedigenden Diskussionen zwischen ZVV und den Gemeinden um die Haltestellenabfahrten sind bereits erwähnt worden. Den steuergünstigen Gemeinden am See und in den Agglomerationen Zürich und Winterthur könnte man eine solche Umlagerung noch zumuten, den kleinen Landgemeinden aber nicht. Von mir aus gesehen ist es im heutigen Zeitpunkt nicht möglich, eine Umlagerung durchzuführen.

Es gäbe meines Erachtens zwei Lösungsmöglichkeiten; die eine ist bereits erwähnt worden: Wenn der Kanton einen höheren Anteil übernehmen würde, gäbe es auch einen Ausgleich gegenüber der Stadt Zürich. Das will aber weder der Kanton noch dieser Rat, da zuerst der Staatshaushalt saniert werden soll – offensichtlich mit allen ökologischen und sozialen Nachteilen, die damit verbunden sein könnten.

Es gäbe zweitens eine andere Möglichkeit und ich hoffe, dass die Diskussion und die Überlegungen auch beim Verkehrsverbund und beim Regierungsrat in diese Richtung gehen. Die Idee geht dahin, dass man die grossen Firmen und Firmenkonglomerate in die Abgeltungspraxis einbeziehen würde. In der Stadt Zürich sind mindestens zwei Haltestellen nach Firmen und Versicherungsgesellschaften benannt. Diese profitieren gewiss nicht nur vom Namen, sondern auch davon, dass ein grosser Teil ihrer Belegschaft relativ leicht zum Arbeitsplatz gelangt und sie dadurch weniger Aufwand für die Bewirtschaftung von Parkplätzen haben. Der Flughafen Kloten könnte zum Beispiel als Gemeinde in die aktuelle Regelung einbezogen werden. Er würde in dem Ausmass, in dem er einen Beitrag an den ZVV leistet, die Stadt Zürich und allenfalls auch die Stadt Winterthur entlasten. Diese Gedanken sind aber auch bei uns noch nicht so ausgereift, dass sie in einen konkreten Vorschlag münden könnten.

Wir werden die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen, haben aber auch keinen Gegenvorschlag bereit.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Ich bedaure ausserordentlich, Ihnen nicht den Mehrheitsstandpunkt der FDP-Fraktion darlegen zu können – das hat Bernhard Gubler bereits getan – mir bleibt also ein Minderheitenstandpunkt. Die Geschichte des Kostenverteilers ist lang und leidvoll. Ende der 80er-Jahre hat man sich in freudiger Erwartung des Verkehrsverbundes und der S-Bahn im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr auf die Grundsätze zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich geeinigt. Man hat festgelegt, dass das Defizit des öV, also die Differenz zwischen den Verkehrseinnahmen und den Betriebsaufwendungen der Transportunternehmungen, je zur Hälfte auf den Kanton und die Gemeinden möglichst gerecht zu verteilen sei. Die Verteilung des Gemeindeanteils auf die 171 selbstbewussten politischen Gemeinden bereitete einiges Kopfzerbrechen. Einerseits gingen die Ansichten, wer Nutzniesser des öV sei, erheblich auseinander, andererseits wusste man zu diesem Zeitpunkt nicht, wie sich der öV durch die S-Bahn entwickeln würde. Der Schlüssel zur Aufteilung, 20 Prozent Steuerkraft, 80 Prozent Haltestellenabfahrten, war eher ein Kompromiss und weniger Ausfluss einer ökonomischen oder gar wissenschaftlichen Betrachtungsweise. Das trifft sowohl für die Gewichtung der einzelnen Verkehrsmittel als auch für die verschiedenen Randbedingungen und Leitplanken zu, welche diesem Schlüssel beigegeben wurden. Dass sich der Kostenverteiler nun so auswirkt, dass die Stadt Zürich 60 Prozent aller Gemeindebeiträge zu berappen hat, kam für die meisten, der an der Konstruktion des Verkehrsverbundes Beteiligten überraschend.

In einer Anfrage an die Regierung, ob diese den geltenden Kostenverteiler noch als zweckmässig erachte, kam im Sommer 1994 die wenig hilfreiche Antwort, dass ausser der Stadt Zürich alle Gemeinden damit zufrieden seien. Dies ist ja auch nicht verwunderlich. Die Einzelinitiative May hat nun wenigstens dazu geführt, dass sich der ZVV ernsthaft mit der Kostenverteilerfrage beschäftigt und der Bericht nun auf dem Tisch liegt. Er ist in seinen Feststellungen umfassend, seriös und kompetent. Der Regierungsrat stellt unter anderem fest, dass die Stadt Zürich übermässig belastet ist und dass der Vorschlag der EI May, die Pendler teilweise in ihrer Wohnsitzgemeinde zu belasten, zu einer Verbesserung der Situation führen könnte. Ausserdem stellt er fest, dass die Stadt Zürich die gesetzlich festgelegten Belastungsgrenzen von 10

Steuerprozenten ohnehin demnächst erreichen wird. Umso erstaunlicher ist es, dass zu Beginn der Schlussfolgerungen genau in die entgegengesetzte Richtung marschiert wird, bloss weil dort weniger Gegenwind aus allen Richtungen zu erwarten ist.

Ich darf daran erinnern, dass der Bericht Infras und Nabholz zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes das Problem öV explizit ausgeklammert hat, weil der Kostenverteiler zur Zeit ja ohnehin überarbeitet würde. Es ist darum ausgesprochen unfair, diese EI nicht zu unterstützen.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative May definitiv zu unterstützen und sie der Volksabstimmung zu unterstellen. Aus naheliegenden Gründen beantrage ich Ihnen ausserdem, die Abfassung des Beleuchtenden Berichts dem Büro zu übertragen, falls der EI May zugestimmt wird.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Alle wollten den Ausbau des öffentlichen Verkehrs; wir alle – oder viele von uns – sind stolz darauf. Dass niemand bezahlen will, weder die Benützer, noch der Kanton, noch die Gemeinden, liegt auf der Hand. Über Kostenteiler kann man immer diskutieren. Wir können heute eine Lösung anstreben und auch finden; in kurzer Zeit werden wir wieder darüber diskutieren.

Eine Entlastung der Stadt? Sicher nicht. In der Stadt konzentrieren sich doch alle An- und Abfahrten; ohne öV käme gar niemand mehr oder jedenfalls immer weniger Leute in die Stadt. Stadtrat Robert Neukomm sagte ja auch in einem Interview, dass in der Stadt zuviel Blech vorhanden sei. Er meint damit natürlich den privaten Verkehr, der über Jahre hinweg systematisch aus der Stadt vertrieben worden ist. So gesehen müsste die Stadt eigentlich noch viel mehr zur Kasse gebeten werden, weil sie profitiert.

Der Kanton bezahlt jeden Tag eine Million Franken an den öV; das müssen wir uns im klaren sein. Der einzig richtige Weg geht über die Einsparung der Kosten. Mit 20 Millionen Franken Einsparungen – ein lächerlicher Betrag auf das Jahresbudget des öV – könnte man die Stadt bereits mit 6 Millionen Franken entlasten. Kosteneinsparungen durch Auslagerungen, durch Effizienzsteigerung; besser, schneller. Das hat natürlich auch zur Folge, dass Stellen abgebaut werden müssen.

Diese Einzelinitiative geht in die verkehrte Richtung; eine Unterstützung ist abzulehnen.

Regierungsrat Ernst Homberger: Bei einer Initiative ist der Regierungsrat ja nur mit der Berichterstattung beteiligt. Die Voten verlangen aber eine gewisse Stellungnahme der Regierung. Alle sind sich einig: Die Einzelinitiative May ist nicht das richtige Mittel, um das bestehende Problem zu lösen. Der heute geltende Kostenverteilungsschlüssel des ZVV ist zugegebenermassen kompliziert; er ist aber das Ergebnis langer Verhandlungen zwischen den Partnern und hat einen grossen Vorteil, den ich Sie zu beachten bitte: Er ist eindeutig überprüfbar. Würde der Schlüssel im Sinne der Einzelinitiative verändert, hätte dies wahrscheinlich die Konsequenz, dass auf der einen oder anderen Seite neue oder andere, subjektiv empfundene Benachteiligungen und wohl auch heftige Widerstände entstehen würden. Der grösste Nachteil aber ist, dass nur – ich betone: nur – eine Umverteilung vorgeschlagen wird. Das ist zwar erlaubt, zeigt aber nicht den richtigen Ansatz. Das einzig wirkungsvolle Mittel zur Entlastung ist es, Nachfrage und Angebot in Übereinstimmung zu bringen und den als notwendig erachteten Bedarf so kostengünstig wie möglich anzubieten. Nur echte Einsparungen sind wirksam. Die Transportunternehmungen – darunter auch die VBZ; zwei Vertreter haben bereits gesprochen – werden sich deshalb mit den Kosten ihrer Leistungen mittelfristig dem Marktangebot anpassen müssen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Kosten des öV gemäss Kantonsratsbeschluss vom Mai 1997 über die Grundsätze, die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif real auf den Stand von 1996 eingefroren worden sind. Dadurch wird sich die zusätzliche Belastung mittelfristig im Rahmen der Teuerung oder der Angebotserweiterung für die Gemeinden entwickeln. Der ZVV hat also den Hebel am richtigen Ort angesetzt und seine Aufgabe sehr wohl wahrgenommen. In Übereinstimmung mit der kantonsrätlichen Verkehrskommission empfehle ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Einzelinitiative May nicht definitiv zu unterstützen.

Abstimmung über die definitive Unterstützung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 3 Stimmen, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Dringlicherklärung einer Interpellation

Ratssekretärin Crista D. Weisshaupt: Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und René Berset (CVP, Bülach) beantragen die Dringlicherklärung folgender Interpellation:

«Nachdem an der Pressekonferenz vom vergangenen Freitag klar geworden ist, dass die Verpachtung bereits auf den 1. April erfolgen soll, drängt sich angesichts der politischen Brisanz des Geschäftes eine Dringliche Interpellation mit folgenden Fragen auf:

1. Ist der Regierungsrat bereit, auf seinen Grundsatzentscheid zurückzukommen und die Verpachtung des Gutsbetriebes Rheinau – wie es den Gepflogenheiten und den demokratischen Spielregeln unseres Staates entspricht – öffentlich auszuschreiben und damit gleich lange Spiesse für alle zu schaffen? Wenn nein, wie begründet er seinen unüblichen, undurchsichtigen und undemokratischen Entscheid?
2. Kantonsrat Martin Ott war von Beginn weg während rund zwei Jahren an den Vorarbeiten für diesen Entscheid massgeblich beteiligt. Nun taucht er als Betriebsleiter einer Stiftung auf, die dieses Konzept umsetzen soll. Zudem ist er in der gleichen Partei wie Frau Regierungsrätin Diener. Diese Konstellation wirft Fragen auf. Stimmt es, dass Kantonsrat Martin Ott im Wesentlichen das nun vom Regierungsrat beschlossene Konzept ausgearbeitet hat? Wurden zusätzlich neutrale Experten beigezogen oder angehört? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich – neben den grundsätzlichen Überlegungen – auch wegen des Werdegangs des Geschäftes mehr Transparenz und eine öffentliche Ausschreibung geradezu aufdrängen?
4. Ist der Regierungsrat angesichts der vorstehend geschilderten Umstände auch der Ansicht, dass Frau Regierungsrätin Diener für dieses Geschäft sofort in den Ausstand zu treten hat?
5. An der Pressekonferenz vom vergangenen Freitag sprach Frau Regierungsrätin Diener lediglich von einem Grundsatzentscheid der Regierung. Die Vertreter der künftigen Stiftung sprachen hingegen bereits von der «Inbesitznahme» auf den 1. April 1998 und präsentierten konkrete Vorstellungen, beispielsweise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie verhält es sich mit den betroffenen

Anstellungsverhältnissen des Kantons? Sind diese bereits gekündigt? Ergeben sich allfällige rechtliche oder finanzielle Konsequenzen für den Kanton? Wenn ja, welche?

6. Besteht Klarheit, dass die noch zu gründende Stiftung unabhängig und finanziell genügend abgesichert ist? Besteht Gewähr, dass die künftige Stiftung nicht von einseitigen Gruppierungen (Grossverteilern, ideellen, religiösen oder politischen Vereinigungen, Parteien und so weiter) beherrscht und für ihre Zwecke missbraucht wird?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Öffentlichkeit umfassend über den Werdegang und die Überlegungen, die zu seinem Entschluss führten, zu informieren?»

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird wie folgt begründet:

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die Entwicklungen in der Angelegenheit Klinik Rheinau in den letzten Wochen lässt viele Fragen offen. Der Regierungsrat ist aufgefordert, in dieses Wirrwarr sofort die nötige Transparenz zu bringen. Ein für die Landwirtschaft des Kantons Zürich so wichtiges Geschäft einer landesweit bedeutenden Institution darf nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit und des Parlamentes abgehandelt werden. Ich bitte Sie um Unterstützung der Dringlichkeit.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Es ist richtig, dass der Regierungsrat einen Vorschlag ausgearbeitet hat. Aus unserer Sicht ist es aber absolut notwendig, diesem Vorschlag Alternativen gegenüberzustellen und zwar solche, die im freien Wettbewerb eingeholt werden. Die Submissionsverordnung des Kantons schreibt für Handwerksleistungen zum Beispiel das Einholen von gleichwertigen Offerten zwingend vor; auch im Präqualifikationsverfahren werden vergleichbare Angebote eingefordert. Wir vermissen in diesem Geschäft die notwendige Transparenz. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird diese Dringliche Interpellation unterstützen.

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Isler, als Rheinauer wollte ich mich eigentlich nicht einmischen. Ich muss Ihnen aber trotzdem sagen, dass Sie nicht zur Dringlichkeit gesprochen haben, obwohl es heute ja nur darum geht.

Werner O. Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.): Ich kann Ihnen mitteilen, dass die GPK heute eine Delegation eingesetzt hat, die unter der Leitung des Referenten der Gesundheitsdirektion steht. Diese soll das Verwaltungshandeln zu dieser Vertragserstellung überprüfen und feststellen, ob alles korrekt gelaufen ist. Es ist die ureigenste Aufgabe der GPK, bei Hinweisen auf möglicherweise unkorrektes Verwaltungshandeln Abklärungen zuhanden des Parlaments zu treffen. Ich bin nicht Mitglied dieser Delegation, wurde aber in der Zeitung erwähnt. Ich möchte Ihnen sagen, dass ich immer der Ansicht gewesen bin, der Kanton solle keinen Gutsbetrieb führen. Ausserdem bin ich immer der Meinung gewesen, dass die Bemühungen von Martin Ott um geistig Behinderte in der Landwirtschaft vernünftig seien und habe ihm darum gestattet, meinen Namen als Referenz zu benützen – Stiftungsrat bin ich jedoch nicht.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Herr Präsident, Sie haben Ulrich Isler vorgeworfen, er habe nicht zur Dringlichkeit gesprochen. Ich hingegen konnte in Ernst Schiblis Votum die Erklärung zur Dringlichkeit nicht erkennen. Er hat von fehlender Öffentlichkeit gesprochen. Ich erinnere mich, letzte Woche eine Interpellation zu meinen Akten gelegt zu haben, die bereits dieses Thema betrifft. In allen Zeitungen der letzten Woche war fast nur darüber zu lesen. Zudem habe ich selten einen Stiftungsrat gesehen, der so breit abgestützt ist und offenbar die Öffentlichkeit vertritt. Ich habe also grosse Mühe, die Dringlichkeit der Interpellanten zu sehen.

Die Grüne Fraktion ist von den Fragen nicht beeindruckt. Weil Martin Ott aber Mitglied unserer Fraktion ist und wir dadurch mit betroffen sind, werden wir die Dringlichkeit unterstützen. Wir wollen damit zeigen, dass wir diese klärenden Fragen nicht fürchten und für richtig befinden. Die Interpellation müssen wir nicht unterstützen, weil sie offenbar schon 20 Stimmen hat. Ich bin froh, wenn es dabei bleibt und die SVP nicht noch eine PUK fordert.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Für mich gibt es immer zwei Gründe, ob Dringlichkeit gegeben ist oder nicht. Ein Grund besteht dann, wenn Fragen gestellt werden, die unter Umständen dann überflüssig werden, wenn eine Frist abgelaufen ist. Wenn der 1. April tatsächlich gesetzt ist, wäre das bei dieser Interpellation der Fall. Einige Fragen würden dann sinnlos, zum Beispiel diejenige der Kündigung.

Zum zweiten ist Dringlichkeit gegeben, wenn Persönlichkeiten involviert sind, deren Verhalten oder Tätigkeiten in Frage gestellt werden. Diese Persönlichkeiten haben Anrecht darauf, dass sie als immer noch integer und «unschuldig» gelten, solange nichts anderes bewiesen ist und darauf, dass diese offen gestellten Fragen so rasch als möglich geklärt sind.

Ich bitte Sie darum, die Dringlichkeit zu unterstützen; die Mehrheit der CVP wird dies tun.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen. Wir sind zwar der Meinung, dass die Fragen berechtigt sind und fürchten uns auch nicht vor der Abklärung. Es ist aber gesagt worden, dass auch die GPK dies abklärt. Es besteht kein Handlungsbedarf, da keine Verschleierung vorhanden ist. Die Optionen sind auch, wie dies Regierungsrätin Verena Diener in der Medienkonferenz erläutert hat, durchaus noch offen. Wir finden es unnötig, den Ratsbetrieb dauernd mit Dringlichen Interpellationen derart zu belasten, dass wir nicht mehr zu den ordentlichen Geschäften kommen.

Im übrigen muss ich Ihnen sagen, dass es mich ein wenig erstaunt, wenn Sie als Begründung parteipolitische Zusammensetzungen von Führungsleuten und Regierungsräten bringen. Diese könnte man bei anderen Zusammensetzungen ebenfalls anführen und kommt deswegen auch nicht dauernd mit Dringlichen Interpellationen – schon gar nicht mit solchen Begründungen. Wir glauben an den Ablauf, wie er im Rat ordentlich vorgesehen ist, nämlich an die Aufsicht der GPK, und werden darum die Dringlichkeit einstimmig nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 66 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist die Interpellation dringlich erklärt.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Interpellation ist schriftlich begründet. Der Regierungsrat hat seine Antwort innert vier Wochen zu erteilen.

Man macht mich darauf aufmerksam, dass die schriftliche Begründung fehlt. Herr Schibli hat an der Sitzung vom 23. Februar 1998 die Gelegenheit, seine Interpellation zu begründen.

Erklärung der SVP-Fraktion

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) gibt folgende Erklärung ab: Am vergangenen Montag wurde aus unserer Fraktion eine Interpellation mit verschiedenen Fragen zur Verpachtung des Gutsbetriebs der Klinik Rheinau eingereicht. Inzwischen hat unter Leitung von Regierungsrätin Verena Diener eine Pressekonferenz stattgefunden. Diese hat wohl einige Antworten gebracht, aber noch mehr Fragen aufgeworfen. Insbesondere ist nach wie vor ungeklärt, weshalb der wohl schönste und grösste Landwirtschaftsbetrieb des Kantons Zürich nicht öffentlich ausgeschrieben wird und unter der Hand für die unübliche Frist von 50 Jahren zu äusserst vorteilhaften Bedingungen verpachtet werden soll. Es besteht keinerlei Klarheit über die noch zu gründende Stiftung und deren Geldgeber. Das erstaunt noch mehr, wenn man weiss, dass Kollege Martin Ott, der an der Pressekonferenz als Betriebsleiter vorgestellt wurde, von Beginn weg in allen Gremien sass, die den Entscheid vorbereiteten. Er soll das Betriebskonzept entworfen und massgebend gestaltet haben. Jedermann weiss schliesslich, dass Regierungsrätin Verena Diener und Kollege Martin Ott in der gleichen Partei sind.

Unter diesen Vorzeichen haben wir die Pflicht, diesen Fragen nachzugehen. Wir fordern daher den Regierungsrat auf, auf seinen Grundsatzentscheid zurückzukommen und die Verpachtung des Betriebs öffentlich auszuschreiben, wie es den demokratischen Gepflogenheiten entspricht. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass alle gleich lange Spiesse haben. Ebenso fordern wir, dass der Regierungsrat die Öffentlichkeit rasch und umfassend über den Werdegang des Geschäfts informiert. Regierungsrätin Verena Diener hat das Geschäft ihrem Stellvertreter abzugeben und in dieser Frage in den Ausstand zu treten.

Die SVP fordert die GPK auf, den aufgeworfenen Fragen nachzugehen und erwartet völlige Transparenz. Die Frage, ob eine PUK eingesetzt werden soll, wird die Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt prüfen, wenn der Bericht der GPK vorliegt. Wir erachten das uns bisher bekannte Vorgehen als schwerwiegenden Verstoss gegen die demokratischen Spielregeln in unserem Staat und erwarten, dass die Öffentlichkeit rasch und vollständig informiert wird.

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Schibli, darf ich davon ausgehen, dass dies gleich die Begründung der Interpellation war?

10636

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Das ist so, Herr Präsident.

Ratspräsident Roland Brunner: Ich entschuldige mich, dass ich vorhin den Ablauf durcheinandergebracht habe. Es ist tatsächlich so, dass eine Interpellation sofort mündlich begründet werden sollte, falls dies nicht schriftlich mit der Einreichung geschehen ist. Ich bin froh, dass Ernst Schibli dies nun getan hat.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

– **Notariatsgebühren**

Postulat *Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf)*, *Georg Schellenberg (SVP, Zell)* und *Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil)*

– **Verpachtungspraxis Gutsbetrieb Rheinau**

Dringliche Interpellation *Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)*, *Ulrich Isler (FDP, Seuzach)* und *René Berset (CVP, Bülach)*

– **Regionale Anliegen bei der Kulturförderung**

Interpellation *Willy Germann (CVP, Winterthur)*, *Regula Pfister (FDP, Zürich)* und *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)*

– **Überstunden in der kantonalen Verwaltung**

Anfrage *Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)* und *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*

– **Spitalregion linkes Zürichseeufer (LZU)**

Anfrage *Ernst Stocker-Rutishauser (SVP, Wädenswil)*

– **Erwerb Überbauung «Sidlig über de Gleis» in Zürich-Wipkingen**

Anfrage *Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)*

– **Abstimmungsverhalten der Beamtenversicherungskasse (BVK) des Kantons Zürich im Zusammenhang mit der Fusion zwischen UBS und Schweizerischem Bankverein**

Anfrage *Bettina Volland (SP, Zürich)* und *Mario Fehr (SP, Adliswil)*

Rückzug

– **Subventionsentzug zufolge Spitalliste**

Anfrage *Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)* und *Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)*, KR-Nr. 404/1997

10638

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Zürich, den 12. Januar 1997

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 5. Februar 1998 genehmigt.